

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Arbeitskostenerhebung

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:
2012

Bearbeitungsstand: **11.04.2016**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Ansprechperson:
Mag. Maria Huber
Tel. +43-1-71128-8012
E-Mail: maria.huber@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Bernhard Recheis
Tel. +43-1-71128-8046
E-Mail: bernhard.recheis@statistik.gv.at

**Stabsstelle Qualitätsmanagement
und Methodik**
Bereich Methodik

Ansprechperson:
DI Alexander Kowarik
Tel. +43-1-71128-7513
E-Mail: alexander.kowarik@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlage(n)	9
2. Konzeption und Erstellung	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	10
2.1.5 Erhebungsform.....	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	13
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	13
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	13
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	13
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	18
2.1.12 Regionale Gliederung	18
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	18
2.2.1 Datenerfassung	18
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	18
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	19
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)	19
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	20
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	22
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	22
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	22
2.3.2 Publikationsmedien	22
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	22
3. Qualität	23
3.1 Relevanz.....	23
3.2 Genauigkeit	23
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	23
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	25
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	25
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	26
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	26
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	28
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	31
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	31
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	31
3.4 Vergleichbarkeit	33
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	33
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	34
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	34
3.5 Kohärenz	35
3.5.1 Vergleich mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE).....	35
3.5.2 Vergleich mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE).....	36
3.5.3 Vergleich mit dem Arbeitskostenindex (AKI).....	38
3.5.4 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).....	39

4. Ausblick.....	41
Abkürzungsverzeichnis	42
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	43
Anlagen	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Größe der Stichprobe (Anzahl der Erhebungseinheiten).....	11
Tabelle 2: Auswahlsätze der Stichprobe (in Prozent)	12
Tabelle 3: Variationskoeffizienten nach Abschnitten der ÖNACE 2008	24
Tabelle 4: Variationskoeffizienten nach NUTS-1-Regionen	24
Tabelle 5: Variationskoeffizienten nach Bundesländern (NUTS 2).....	25
Tabelle 6: Variationskoeffizienten nach Beschäftigtengrößenklassen.....	25
Tabelle 7: Unit Response und Unit-Non Response.....	27
Tabelle 8: Nettostichprobe (Unit Response) nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und Beschäftigtengrößenklassen	27
Tabelle 9: Kohärenz mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)	36
Tabelle 10: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)	37
Tabelle 11: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) nach Definitionsbereinigung	38
Tabelle 12: Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex (AKI).....	39
Tabelle 13: Kohärenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)	40

Executive Summary

Die **Arbeitskostenstatistik** informiert primär über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten in den verschiedenen Branchen, Unternehmensgrößenklassen und Regionen, gibt aber auch Auskunft über die Anzahl und Struktur der Beschäftigungsverhältnisse sowie der geleisteten und der bezahlten Arbeitsstunden, die den Arbeitskosten zugrunde liegen. Arbeitskosten sind jene Aufwendungen, die den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge, Ausbildungskosten, Steuern etc.).

Die auf den Ergebnissen der nationalen Arbeitskostenerhebungen basierende Gemeinschaftsstatistik ist ein wichtiger Eckpfeiler des **Europäischen Systems der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken**. Dazu zählen des Weiteren die ebenfalls alle vier Jahre zu erstellende Statistik über die Struktur und Verteilung der Verdienste sowie der vierteljährliche Arbeitskostenindex. Die jährlichen Arbeitskosten- und Verdienststatistiken gemäß einem Gentlemen's Agreement wurden 2013 auf EU-Ebene eingestellt; auf nationaler Ebene wird die jährliche Arbeitskostenstatistik weiter geführt.

Europäisches System der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken			
Arbeitskosten- erhebung (AKOE)	Verdienststruktur- erhebung (VESTE)	Arbeitskosten- und Verdienst- statistiken Wurden 2013 eingestellt!	Arbeitskosten- index (AKI)
alle 4 Jahre	alle 4 Jahre	jährlich	vierteljährlich

Statistische Daten zu den Arbeitskosten sind eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage auf internationaler und nationaler Ebene (so z.B. bei Kollektivvertragsverhandlungen, für Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Betriebsansiedlungen, ökonomischen Analysen und Prognosen).

Die Arbeitskostenerhebung (**AKOE**) **2012** ist nach 1996, 2000, 2004 und 2008 die **fünfte Erhebung** dieser Art in Österreich, die nach europarechtlichen Vorgaben durchgeführt wurde, wobei der Erfassungsbereich sukzessive auf den gesamten Produzierenden Bereich und fast alle Dienstleistungsbereiche (mit Ausnahme des Bereichs der öffentlichen Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung) ausgedehnt wurde. Bis zum EU-Beitritt (1995) war die Erhebung der Arbeitskosten in Österreich eine Domäne der gesetzlichen Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft, die seit 1960 in dreijährigem Abstand Erhebungen über Arbeitskosten bei den Unternehmen ihrer Industrie-Sektion durchgeführt hatte.

In Kontinuität zu den bisherigen Erhebungen wurde auch die AKOE 2012 als **Stichproben-erhebung** durchgeführt; Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten und Einheiten der öffentlichen Verwaltung waren von der Erhebung ausgenommen. Die Stichprobengröße umfasste 7.390 Erhebungseinheiten und entsprach einem Auswahlsatz von 17,0% der Grundgesamtheit. **Erhebungs- bzw. Meldeeinheiten** waren die Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine; die Darstellung der Ergebnisse erfolgte auf Ebene der örtlichen Einheiten, d.h. **Darstellungseinheiten** waren die Arbeitsstätten. Für die Aufteilung der Ergebnisse für Unternehmen auf **Arbeitsstätten**, gegliedert nach Wirtschaftsaktivitäten, NUTS-1-Regionen und erstmals nach Bundesländern, wurde ein Aufteilungsschlüssel verwendet, für dessen Berechnung neben Lohnsteuerdaten auch Daten aus der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2012, sowie der Leistungs- und Strukturstatistik 2012 und dem Unternehmensregister herangezogen wurden.

Die **Hochrechnung** erfolgte zuerst für Unternehmen und in einem zweiten Schritt für Repräsentanten der zum Unternehmen gehörenden Arbeitsstätten, bestehend aus unterschiedlich vielen Arbeitsstätten, durch Anpassung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Abteilungen der ÖNACE 2008 (2-Steller) verkreuzt mit dem Bundesland (NUTS 2) der Arbeitsstätten laut statistischem Unternehmensregister. Die hochgerechneten Ergebnisse repräsentieren rund 97.100 Arbeitsstätten mit 2,49 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die **Kohärenz** mit ähnlichen oder gleichen Variablen anderer Datenquellen ist mit Einschränkungen gegeben, die vor allem auf Unterschiede in der Fragetechnik (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung), in den Definitionen (Leistungs- und Strukturstatistik), in den Datenquellen (Arbeitskostenindex) und in der Abdeckung der statistischen Einheiten (VGR) zurückzuführen sind.

Arbeitskostenerhebung 2012 - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Arbeitskosten (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Steuern etc.); geleistete und bezahlte Arbeitsstunden sowie unselbständig Beschäftigte (jeweils gegliedert nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, Lehrlingen und sonstigen Auszubildenden).
Grundgesamtheit	Rd. 43.000 Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten in den Abschnitten B bis N und P bis S der ÖNACE 2008 und rd. 97.100 dazugehörige Arbeitsstätten.
Statistiktyp	Primärstatistische Stichprobenerhebung inkl. Nutzung sekundärstatistischer Quellen.
Datenquellen/Erhebungsform	Primärstatistische Stichprobenerhebung: geschichtet nach Abteilungen der ÖNACE 2008 und Beschäftigtengrößenklassen, erhoben mittels Web- und Papierfragebogen. Sekundärstatistische Daten: Lohnsteuerdaten, Leistungs- und Strukturstatistik 2012, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2012. Register: Unternehmensregister für Zwecke der Statistik.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	2012.
Periodizität	Alle 4 Jahre.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend.
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnungen (EG) Nr. 530/1999, Nr. 1737/2005, Nr. 698/2006 und Nr. 973/2007 sowie BGBl. II Nr. 126/2006 in der Fassung von BGBl. II Nr. 107/2009 .
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer (NUTS 2).
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 18 m Übermittlung an Eurostat; t + 20 m Veröffentlichung.
Sonstiges	Die Ergebnisse werden auf Ebene der Arbeitsstätten ausgewiesen.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Der **Zweck** der Arbeitskostenerhebung (AKOE) besteht primär darin, entsprechend den europarechtlichen Vorgaben international vergleichbare Daten über die Höhe und Zusammensetzung der Arbeitskosten zu erheben und damit zur Erstellung von harmonisierten Arbeitskostenstatistiken auf EU-Ebene beizutragen. Darüber hinaus ist die Erfüllung der nationalen Informationsverpflichtungen in diesem Bereich ebenfalls eine wichtige Zielsetzung der AKOE.

Die **historische Entwicklung** der AKOE stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Erhebungsjahre	Durchführung	Abdeckung hinsichtlich Wirtschaftsaktivitäten	Darstellungseinheiten	Periodizität
1960-1993	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	Sektion Industrie	Unternehmen	alle 3 Jahre
1996	WKÖ mit Unterstützung durch ÖSTAT	ÖNACE 1995: Abschnitte C, D, E, J und teilweise K	Unternehmen	alle 4 Jahre
2000	WKÖ und Statistik Austria	ÖNACE 1995: Abschnitte C bis K	Unternehmen	
2004	Statistik Austria	ÖNACE 2003: Abschnitte C bis K und M bis O	Arbeitsstätten	
2008, 2012	Statistik Austria	ÖNACE 2008: Abschnitte B bis N und P bis S	Arbeitsstätten	

Ab 1960 wurden die Arbeitskosten in Österreich alle drei Jahre von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (heute: Wirtschaftskammer Österreich - WKÖ) erhoben. Diese Erhebung erfasste nur den industriellen Bereich der österreichischen Wirtschaft, im Konkreten jene Unternehmen, die den Fachverbänden der Sektion Industrie der WKÖ angehörten. Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 entstand die Verpflichtung, die Arbeitskosten nach den europarechtlichen Vorgaben zu erheben.

Rechtsgrundlage der **AKOE 1996** war die Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Österreich erhielt aufgrund der erstmaligen Teilnahme an einer Arbeitskostenerhebung Ausnahmen vom Erfassungsbereich¹ eingeräumt, sodass die AKOE 1996 auf die Abschnitte C, D, E, J und K² der ÖNACE 1995 beschränkt war. Die Erhebung wurde - mit Unterstützung des (damaligen) Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) - von der WKÖ durchgeführt, die damit ihre planmäßige Erhebung für 1996 nach den EU-Vorgaben ausrichtete. Die Stichprobe umfasste 4.292 Unternehmen mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten.

¹ Die Abschnitte Bauwesen (F), Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (G), Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H) und die Reisebüros und Reiseveranstalter (Gruppe 63.3) des Abschnitts Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I) der ÖNACE 1995 waren vom Erfassungsbereich ausgenommen.

² C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; D: Sachgütererzeugung; E: Energie- und Wasserversorgung; J: Kredit- und Versicherungswesen (ohne Abteilung 67: Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten); K: Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

In die **AKOE 2000**, die auf der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten basierte³, waren die Abschnitte C bis K der ÖNACE 1995 zur Gänze einbezogen⁴ und wieder Unternehmen mit mindestens zehn unselbständig Beschäftigten die statistischen Einheiten⁵. Die Erhebung wurde erneut in Kooperation mit der WKÖ durchgeführt. Die von der WKÖ bei den Unternehmen der ÖNACE-Abschnitte C und D für 1999 erhobenen Daten wurden von Statistik Austria für das Berichtsjahr 2000 valorisiert. Die Befragung der Unternehmen in den Abschnitten E bis K erfolgte im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung (LSE). Die Stichprobe der AKOE 2000 umfasste 5.857 Unternehmen, das waren 17,9% der Grundgesamtheit. Die Rücklaufquote betrug 80,7% (absolut: 4.725).

Im Rahmen der **AKOE 2004** wurde der Erfassungsbereich abermals erweitert, sodass neben dem Produzierenden Bereich mit einer Ausnahme erstmals auch der gesamte Dienstleistungssektor⁶ einbezogen war. Neben den EU-Rechtsgrundlagen⁷ basierte die AKOE auf einer eigenen nationalen Verordnung⁸, die insbesondere auch die Auskunftspflicht regelte. Im Unterschied zu den vorangegangenen Erhebungen waren die Erhebungs- bzw. Meldeeinheiten Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereine, während die Darstellung der Ergebnisse auf Ebene der örtlichen Einheiten, den Arbeitsstätten, erfolgte. Erhebungseinheiten mit weniger als zehn unselbständig Beschäftigten blieben ausgenommen. Die AKOE 2004 wurde zur Gänze als eigenständige Erhebung der Statistik Austria durchgeführt. Die Stichprobengröße umfasste 7.293 Unternehmen (und sonstige Erhebungseinheiten), das entsprach einem Auswahlsatz von 19,8%. Die Rücklaufquote lag bei 95,4% (absolut: 6.955).

Mit dem Berichtsjahr **2008** war erstmals die NACE Rev. 2 bzw. deren österreichische Version, die ÖNACE 2008, anzuwenden. Die nationale Verordnung wurde entsprechend novelliert.⁹ Der Erfassungsbereich und das Erhebungskonzept blieben gegenüber der AKOE 2004 grundsätzlich gleich.¹⁰ Die Stichprobe umfasste 2008 7.364 Unternehmen (Auswahlsatz: 17,9%), dabei wurde ein Rücklauf von 96,6% (absolut: 7.112) erzielt.

Für das Berichtsjahr **2012** konnte auf Grund des Einsatzes von Lohnsteuerdaten sowie Daten aus anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen das zusätzliche Arbeitsstättenblatt für Mehrarbeitsstättenunternehmen aufgelassen und somit das Erhebungsprogramm eingeschränkt werden. Zum ersten Mal wurden nur die Zugangsdaten zum Webfragebogen, jedoch kein Papierfragebogen versendet, wodurch rd. 99% der meldenden Unternehmen diese Meldeschiene verwendeten.

³ Zudem gab es für diese Erhebung mit den Verordnungen (EG) Nr. 1726/1999 und Nr. 452/2000 zwei Durchführungsverordnungen der Kommission.

⁴ Die AKOE 2000 erfasst somit im Produzierenden Bereich auch das Bauwesen (Abschnitt F); im Dienstleistungsbereich kamen folgende Branchen dazu: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (G); Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H); Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I); Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten (Abteilung 67 des Abschnitts J).

⁵ Österreich machte von einer Ausnahmestimmung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 Gebrauch, der zufolge das Unternehmen anstelle der örtlichen Einheit als statistische Einheit herangezogen werden konnte.

⁶ Die neu einbezogenen Dienstleistungsabschnitte (ÖNACE 2003) waren: Unterrichtswesen (M); Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (N); Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (O); ausgenommen blieb der Bereich Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung (Abschnitt L).

⁷ Das waren wiederum eine Verordnung des Rates (jene für die AKOE 2000) und zwei Durchführungsverordnungen der Kommission (Nr. 1737/2005 und Nr. 698/2006).

⁸ Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung; BGBl. II Nr. 126/2006).

⁹ Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familien und Jugend, mit der die Verordnung über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) geändert wird (BGBl. II Nr. 107/2009).

¹⁰ Die im Rahmen der AKOE 2004 für nationale Zwecke erfolgte Erhebung ausgewählter Merkmale getrennt nach Arbeitern und Angestellten wurde für das Berichtsjahr 2008 nicht mehr durchgeführt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Interessenvertretungen (Sozialpartner)
- Oesterreichische Nationalbank
- Statistik Austria (u.a. Projekte „Jährliche Arbeitskostenstatistik“ und „Arbeitskostenindex (AKI)“ der Direktion Bevölkerung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Direktion Volkswirtschaft)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- ILO
- OECD

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen
- Medien
- Unternehmen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014.
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung; [BGBl. II Nr. 126/2006 in der Fassung](#) der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Verordnung über die Arbeitskostenstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen (Arbeitskostenstatistik-Verordnung) geändert wird ([BGBl. II Nr. 107/2009](#)).

EU-Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. L 63 vom 12.3.1999, S. 6ff.);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1737/2005](#) der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten (ABl. L 279 vom 22.10.2005, S. 11ff.);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 698/2006](#) der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der Qualitätsbewertung der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste (ABl. L 121 vom 6.5.2006, S. 30ff.);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 973/2007](#) der Kommission vom 20. August 2007 zur Änderung einiger Verordnungen der EG über bestimmte statistische Bereiche zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10 ff.).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Primärer Gegenstand sind die **Arbeitskosten**, worunter jene Aufwendungen verstanden werden, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen. Dazu zählen vor allem die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Arbeitgeber-Sozialbeiträge, aber auch kleinere Kostenkomponenten, wie z.B. die berufliche Aus- und Weiterbildung oder lohnkostenbezogene Steuern. Darüber hinaus sind die den Arbeitskosten zugrundeliegenden geleisteten und bezahlten **Arbeitsstunden** sowie die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** (jeweils getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie nach Lehrlingen und sonstigen Auszubildenden) Gegenstand dieser Statistik. Sämtliche Merkmale (ausführlich dazu unter 2.1.10) werden nach Wirtschaftsaktivitäten (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), Regionen (NUTS 1 bzw. Bundesländer) und Beschäftigtengrößenklassen (Erhebungseinheiten gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) ausgewiesen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheiten: Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine.

Darstellungseinheiten: Arbeitsstätten.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung; Lohnsteuerdaten, [Leistungs- und Strukturstatistik](#) 2012; [Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#) 2012, [statistisches Unternehmensregister](#) (URS).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts, Betriebe von Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereine.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobe.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Den Auswahlrahmen für die Stichprobe bildete das [URS](#) der Statistik Austria. Die AKOE-Stichprobe wurde als **geschichtete Zufallsstichprobe** aus der Grundgesamtheit der Erhebungseinheiten mit zehn und mehr unselbständig Beschäftigten (September 2012)¹¹ gezogen. Als Schichtungsmerkmale dienten die Abteilungen der ÖNACE 2008 (B bis N und P bis S) und fünf Beschäftigtengrößenklassen (10-49, 50-249, 250-499, 500-999, 1.000 und mehr). Ab einer Zahl von 500 unselbständig Beschäftigten (Klassen 4 und 5) wurden sämtliche Erhebungseinheiten in die Auswahl einbezogen (Vollerhebung). Die Aufteilung auf die anderen Schichten erfolgte nach dem Richtmerkmal „Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger“ (optimal nach Neyman-Tschuprow¹²).

¹¹ Die Arbeitskostenstatistik-Verordnung sieht als Erhebungstichtag (§ 2 Abs. 2) den 30. September des Berichtsjahres vor. Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung standen im URS Daten über unselbständig Beschäftigte des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für den (gesamten) Monat September 2012 zur Verfügung.

¹² Siehe dazu Cochran, William G.: „Sampling Techniques“, 1977, S. 96-99.

Die **Stichprobengröße** umfasste 7.390 Erhebungseinheiten und entsprach einem Auswahlsatz von 17,0% bezogen auf die Grundgesamtheit. Stichprobengröße und Auswahlsatz nach Wirtschaftstätigkeiten und Beschäftigtengrößenklassen sind in den folgenden Tabellen 1 und 2 dargestellt:

Tabelle 1: Größe der Stichprobe (Anzahl der Erhebungseinheiten)

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10-49	50-249	250-499	500-999	1.000 und mehr	
B Bergbau	10	10	4	1	0	25
C Herstellung von Waren	496	732	207	132	52	1.619
D Energieversorgung	10	16	10	6	8	50
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	24	16	2	4	1	47
F Bau	498	278	35	17	8	836
G Handel	667	461	71	50	42	1.291
H Verkehr	202	156	23	8	16	405
I Beherbergung und Gastronomie	404	208	20	7	3	642
J Information und Kommunikation	92	87	20	11	9	219
K Finanz- und Versicherungsleistungen	64	115	21	20	18	238
L Grundstücks- und Wohnungswesen	43	40	8	2	0	93
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	253	166	22	7	4	452
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	155	253	41	27	27	503
P Erziehung und Unterricht	54	48	13	13	21	149
Q Gesundheits- und Sozialwesen	134	206	51	42	31	464
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	62	41	12	7	2	124
S Sonst. Dienstleistungen	108	90	18	10	7	233
Insgesamt (B-N, P-S)	3.276	2.923	578	364	249	7.390

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Tabelle 2: Auswahlsätze der Stichprobe (in Prozent)

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10-49	50-249	250-499	500-999	1.000 und mehr	
B Bergbau	9,7	71,4	100,0	100,0	.	20,5
C Herstellung von Waren	10,1	50,8	72,9	100,0	100,0	23,8
D Energieversorgung	13,2	47,1	83,3	100,0	100,0	36,8
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	10,3	44,4	100,0	100,0	100,0	17,1
F Bau	9,1	41,0	71,4	100,0	100,0	13,4
G Handel	8,7	45,8	64,6	100,0	100,0	14,5
H Verkehr	9,6	47,0	65,7	100,0	100,0	16,2
I Beherbergung und Gastronomie	8,4	42,3	83,3	100,0	100,0	12,0
J Information und Kommunikation	9,6	44,2	100,0	100,0	100,0	18,3
K Finanz- und Versicherungsleistungen	10,1	45,8	65,6	100,0	100,0	24,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	9,8	44,4	100,0	100,0	.	17,3
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	8,4	46,0	95,7	100,0	100,0	13,3
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	10,0	46,8	68,3	100,0	100,0	22,8
P Erziehung und Unterricht	9,0	54,6	61,9	100,0	100,0	20,1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	9,8	51,2	67,1	100,0	100,0	24,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,6	47,7	70,6	100,0	100,0	16,3
S Sonst. Dienstleistungen	9,1	52,6	69,2	100,0	100,0	16,7
Insgesamt (B-N, P-S)	9,2	47,0	72,0	100,0	100,0	17,0

Quelle: STATISTIK Austria, Arbeitskostenerhebung 2012.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Respondenten (Unternehmen) bekamen die Zugangsdaten zu ihrem Webfragebogen (eQuest/Web neu) auf der Homepage von Statistik Austria zugesandt. Der Papierfragebogen wurde bei der AKOE 2012 – in Übereinstimmung mit der Vorgangsweise anderer wirtschaftsstatistischer Unternehmenserhebungen - erstmals nicht mitgesendet. Alternativ dazu wurde die Möglichkeit angeboten, eine Papierversion des Fragebogens anzufordern. 98,9% der meldenden Unternehmen verwendeten den Webfragebogen (AKOE 2008: 45%).

Je nach Zugehörigkeit des Unternehmens zum Produzierenden Bereich oder zum Dienstleistungsbereich unterschieden sich die Fragebögen im Merkmalsprogramm. Die Notwendigkeit, zwei voneinander abweichende Fragebögen zu verwenden, ergab sich daraus, dass im Produzierenden Bereich die geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden direkt erfragt wurden, während im Dienstleistungssektor andere arbeitszeitrelevante Informationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage) erhoben wurden, um mittels dieser Angaben die Arbeitsstunden zu berechnen.¹³ Im Gegensatz zur AKOE 2008 wurde für Erhebungseinheiten mit mehr als in einem Wirtschaftsbereich tätigen und/oder mit mehr als in einer Region angesiedelten Arbeitsstätten von der Übermittlung eines gesonderten Fragebogens („Arbeitsstättenblatt“) abgesehen, auf dessen Grundlage bis dahin die Aufteilung der Erhebungsvariablen auf Ebene der Arbeitsstätten (Darstellungseinheit) vorgenommen wurde. Stattdessen wurden - zusätzlich zu anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen - erstmals Lohnsteuerdaten für die Aufteilung herangezogen.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

In der AKOE 2012 wurden zwei, im Merkmalsprogramm voneinander abweichende Fragebögen verwendet. Der **Unternehmensbogen** im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) umfasste 34 Merkmale für insgesamt 2.577 Erhebungseinheiten, jener im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008) 39 Merkmale für insgesamt 4.813 Erhebungseinheiten. Zusätzlich zu den Erläuterungen, die in grober Form im Webfragebogen ersichtlich waren und in detaillierter Form über Hyperlink abgerufen werden konnten, wurden in die Fragebögen automatische Berechnungsfelder zur Unterstützung sowie Prüfungen auf Plausibilität integriert. Dem Fragebogen in Papierform wurde ein umfangreicher Erläuterungsbogen beigelegt. Siehe Erhebungsunterlagen ([Fragebögen und Erläuterungen](#)).

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend gemäß § 8 der Arbeitskostenstatistik-Verordnung.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Die **Darstellungsmerkmale** der AKOE 2012 sind:

- die durchschnittliche jährliche Zahl der **unselbständig Beschäftigten** (1), getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Auszubildenden (Lehrlinge und sonstige Auszubildende);
- die jährliche Zahl der geleisteten und der bezahlten **Arbeitsstunden** (2), getrennt nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Auszubildenden;
- die jährlichen **Arbeitskosten** (3), getrennt nach den einzelnen Arbeitskostenbestandteilen (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge, Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung etc.).

¹³ Mit dieser indirekten Herangehensweise sollte der insbesondere im Dienstleistungsbereich bestehenden Schwierigkeit, konkrete Angaben zum Arbeitsvolumen zu machen, Rechnung getragen werden. Außerdem konnte damit die Erhebung zweier Arbeitskostenarten (Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallstunden), die ebenfalls aus den Arbeitszeit-Hilfsvariablen berechnet wurden, „eingespart“ werden.

Diese Merkmale werden dargestellt nach Wirtschaftstätigkeiten (Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008), Bundesländern (NUTS 2) und NUTS-1-Regionen sowie Beschäftigtengrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten in den Erhebungseinheiten).

(1) Unselbständig Beschäftigte

Als unselbständig Beschäftigte (A) gelten jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter, Beamtinnen/Beamte, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und sonstige Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Heim-, Tele, Leih-, Zeit-, Saison- und Gelegenheitsarbeitskräfte), die im Berichtszeitraum¹⁴ der AKOE in einem aufrechten, direkten Arbeitsverhältnis zu einer Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte (örtlichen Einheit) standen und von dieser ein Arbeitsentgelt erhielten. Arbeitskräfte, für die Arbeitskosten anfielen, die jedoch aus Gründen der Erkrankung, des Urlaubs oder wegen sonstiger bezahlter Abwesenheit vorübergehend nicht arbeiteten, zählten aufgrund dieser Definition ebenfalls zu den Beschäftigten. Personen, die keine Vergütung (z.B. ehrenamtlich Tätige, Personen in Karenz) oder die Vergütung ausschließlich in Form von Honoraren bzw. Provisionen (z.B. Handelsvertreterinnen/Handelsvertreter) oder als Gewinnbeteiligungen (z.B. Führungskräfte, Selbstständige) erhielten, wurden nicht in die Erhebung einbezogen.

(2) Arbeitsstunden

Im Rahmen der AKOE wird zwischen geleisteten (B) und bezahlten (C) Arbeitsstunden unterschieden. Die tatsächlich **geleisteten** Arbeitsstunden umfassen jene Zeiten, die von unselbständig Beschäftigten (direkt und indirekt) zur Produktion von Waren und Dienstleistungen aufgewendet wurden. "Produktiv" gearbeitete Stunden sind neben den während der normalen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsstunden sämtliche bezahlten und unbezahlten Über- und Mehrstunden. **Bezahlte** Arbeitsstunden sind die geleisteten und die nicht geleisteten, aber bezahlten Ausfallstunden. Letztere sind Abwesenheitszeiten aufgrund von Urlaub, Feiertagen, Krankheit, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung und diversen sonstigen Freistellungen (Arztbesuche, Kurse, Berufsschul- und Ausbildungstage, Betriebsausflüge etc.).

Die Erhebung bzw. Ermittlung der Arbeitsstunden erfolgte für das im Berichtszeitraum in der jeweiligen Erhebungseinheit bzw. Arbeitsstätte beschäftigte Eigenpersonal, unabhängig davon, ob dieses tatsächlich dort oder (durchgängig bzw. vorübergehend) in einer anderen Erhebungseinheit oder Arbeitsstätte (z.B. Leih- oder Zeitarbeitskräfte) tätig war.

Während im Produzierenden Bereich die Darstellungsmerkmale geleistete und bezahlte Arbeitsstunden je Beschäftigungskategorie direkt erhoben wurden, sind im Dienstleistungsbereich folgende Arbeitszeitinformationen zur Berechnung der Darstellungsmerkmale erfragt worden: Wochenarbeitszeit, jährliche Zahl der bezahlten Mehr- und Überstunden, jährliche Zahl der unbezahlten Arbeitsstunden und durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Woche (jeweils im Durchschnitt je Voll- und Teilzeitbeschäftigten und je Auszubildenden) sowie jährliche Zahl der Ausfalltage (unterschieden nach Krankheits- und Kurtagen, den in Anspruch genommenen Urlaubstagen und unterrichtsfreien Tagen, den Berufsschul- und Ausbildungstagen sowie sonstigen nicht gearbeiteten Tagen; jeweils im Durchschnitt je Beschäftigten).

(3) Arbeitskosten

Arbeitskosten (D) sind die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften anfallenden Aufwendungen. Die Gesamtarbeitskosten setzen sich aus den folgenden **Hauptkomponenten** zusammen (in Klammer die Codierung gemäß EU-Klassifikation):

1 Arbeitnehmerentgelt (D.1), bestehend aus

1.1 Bruttolöhnen und -gehältern in Form von Geld- und Sachleistungen (D.11),¹⁵

¹⁴ Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2012 bzw. das vor dem 31.12.2012 abgeschlossene Wirtschaftsjahr. Erhebungseinheiten, die weniger als zwölf Monate aktiv waren, hatten über diesen Zeitraum („Rumpfwirtschaftsjahr“) ihre Angaben zu machen.

¹⁵ Gemäß EU-Klassifikation wurden die garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen („Abfertigung alt“) nicht in den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11), sondern unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.12) erfasst.

- 1.2 Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.12);¹⁵
- 2 Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2);
 - 3 sonstige Aufwendungen (D.3) sowie
 - 4 Steuern und Abgaben (basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme oder der Beschäftigtenzahl) (D.4).
 - 5 Zuschüsse zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (D.5) werden extra ausgewiesen und bei der Berechnung der Arbeitskosten abgezogen, weil sie eine Reduktion der Arbeitskostenbelastung der Unternehmen darstellen. Zuschüsse, die Firmen als Reduktion ihrer Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialbeiträge oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, sind bei der Angabe dieser Arbeitskostenbestandteile von den Unternehmen bereits abzuziehen.

In der internationalen Arbeitskostenstatistik (ILO, OECD, Eurostat) wird zwischen "direkten" und "indirekten" Arbeitskosten unterschieden (siehe folgende Übersicht).

Arbeitskosten insgesamt (D = D.1 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)					
Arbeitnehmerentgelt (D.1)					Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)		Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)			
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sozialbeiträge für Auszubildende (D.123)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)		
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)			Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)		Steuern und Abgaben (D.4)
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)		
Sachbezüge (D.1114)			Indirekte Arbeitskosten (D.12 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)		
Direkte Arbeitskosten (D.11)					

Zu den **direkten Arbeitskosten** zählen jene Aufwendungen, die unmittelbar Einkommenscharakter haben und als Entlohnung direkt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen; diese Bruttolöhne und -gehälter in Form von **Geld- oder Sachleistungen (D.11)** umfassen im Einzelnen:

- 1 **mit jedem Arbeitsentgelt** gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen, das ist die laufende Bezahlung für die geleisteten Arbeitsstunden inklusive allfälliger zusätzlicher Zahlungen für Überstunden, für Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit usw. (D.11111);
- 2 **nicht mit jedem Arbeitsentgelt** gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen, das sind entweder mit einer bestimmten Periodizität anfallende Zahlungen (in Österreich vor allem der Urlaubszuschuss und die Weihnachtsremuneration („13. und 14. Monatsbezug“) oder einmalige Auszahlungen (z.B. in Form von Belohnungen oder freiwilligen Abfertigungen wie "Golden Handshakes“) (D.11112);

- 3 **vermögenswirksame Leistungen**, das sind Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Sparförderungsprogramme der Unternehmen, Übertragungen von Wertpapieren) (D.1112);
- 4 Vergütung für **nicht gearbeitete Tage** (Entgeltfortzahlung an Urlaubs- und Feiertagen, bei Pflegefreistellung etc., nicht jedoch die Bezahlung im Fall von Krankheit - siehe D.1221) (D.1113);
- 5 **Sachbezüge** (Unternehmenserzeugnisse, firmeneigene Wohnungen und Kraftfahrzeuge, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne und sonstige Sachleistungen) (D.1114);
- 6 Bruttolöhne und -gehälter von **Auszubildenden**, das sind die Arbeitsentgelte (Summe von 1 bis 5) für Lehrlinge und sonstige Auszubildende (wie z.B. Krankenpflegeschülerinnen und -schüler) (D.112).

Zu den **indirekten Arbeitskosten** werden jene Aufwendungen gerechnet, die keinen oder nur mittelbaren Einkommenscharakter haben:

- 1 **Arbeitgeber-Sozialbeiträge**, bestehend aus
 - 1.1 gesetzlichen Beiträgen zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) inklusive sonstigen Abgaben und Pflichtbeiträge (Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen ("Abfertigung neu") etc.) (D.1211);
 - 1.2 tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung (D.1212);
 - 1.3 garantierter Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221);
 - 1.4 unterstellten Sozialbeiträgen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (das sind in Österreich die "fiktiven" Pensionsbeiträge für Beamtinnen/Beamte)¹⁶ (D.1222);
 - 1.5 Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitskräfte (gesetzliche oder kollektivvertragliche Abfertigungen ("Abfertigung alt") und Abgangsentschädigungen, ohne Zuweisungen zur Rückstellung für Abfertigungen) (D.1223);
 - 1.6 sonstigen unterstellten Sozialbeiträgen (Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen, garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit etc.) (D.1224);
 - 1.7 Sozialbeiträgen für Auszubildende (Summe der Sozialbeiträge und -aufwendungen aus 1.1 bis 1.6 für Lehrlinge und sonstige Auszubildende) (D.123);
- 2 Kosten der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne das Entgelt für Auszubildende) (D.2);
- 3 **sonstigen** Aufwendungen (Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung etc.) (D.3);
- 4 **Steuern und Abgaben**, die auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl basieren (in Österreich: Kommunalsteuer, „U-Bahn-Steuer“, Grundumlage der Wirtschaftskammer, Ausgleichstaxen) (D.4) sowie
- 5 **Zuschüsse** zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen (D.5), die bei der Berechnung der indirekten Arbeitskosten **abgezogen** werden.

Abweichend von der internationalen Gepflogenheit werden die Arbeitskosten in der wirtschaftspolitischen Diskussion in Österreich häufig nach "Leistungslohn" und "Lohnnebenkosten" unterschieden. Der **Leistungslohn** umfasst nur die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlten Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111), während alle anderen - nicht in Form einer laufenden Lohn- und Gehaltszahlung für die geleisteten Arbeitsstunden anfallenden - Aufwendungen zu den **Lohnnebenkosten** gerechnet werden.

¹⁶ Sofern kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wurde, der in den gesetzlichen Beiträgen zu sozial- und Arbeitslosenversicherung (D.1211) enthalten ist.

In der nächsten Übersicht sind die Arbeitskostenbestandteile ohne Auszubildende mit ihrer jeweiligen Zuordnung zu den direkten und indirekten Arbeitskosten einerseits sowie zum Leistungslohn und zu den Lohnnebenkosten andererseits aufgegliedert (die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt (D) nach Leistungslohn und Lohnnebenkosten ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur in Summe erhoben wurden).

Arbeitskosten ohne Auszubildende (D.111 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)					
Direkte Arbeitskosten (D.111)			Indirekte Arbeitskosten (D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)		
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)			Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.121 + D.122)		Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.1111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)	Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111)	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112)		Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)
		Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)	Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)	
	Sachbezüge (D.1114)			Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)	Zuschüsse (abzüglich) (D.5)
Leistungslohn (D.11111)	Lohnnebenkosten (D.11112 + D.1112 + D.1113 + D.1114 + D.121 + D.122 + D.2 + D.3 + D.4 - D.5)				

Sämtliche **Erhebungsmerkmale** der Unternehmensbögen siehe [Fragebögen und Erläuterungen](#). Auf Ebene der Unternehmen wurden - nach intensiver Prüfung - aus Qualitätsgründen keine Merkmale aus anderen Datenquellen verwendet, da einerseits die Merkmale nicht ausreichend detailliert zur Verfügung stehen (unselbständig Beschäftigte, Arbeitsstunden) und andererseits die Konsistenz zwischen den Merkmalsblöcken gefährdet wäre. Bei der Erstellung des Datenkörpers auf Ebene der Arbeitsstätten wurde hingegen auf Lohnsteuerdaten, Daten anderer wirtschaftsstatistischer Erhebungen sowie des URS zurückgegriffen (siehe 2.2.5).

Zur Herleitung bzw. Berechnung folgender Arbeitskosten-Darstellungsmerkmale wurden nachstehende Merkmale erhoben:

- Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111): berechnet mit „Bruttolohn-/gehaltssumme“ und anderen erhobene Arbeitskostenvariablen.
- Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112): „unregelmäßige Geldbezüge, Zulagen und Zuschläge“ sowie „freiwillige Zahlungen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses“.
- Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113): dieses Merkmal wurde im Produzierenden Bereich als „Entgeltfortzahlung bei Urlaub, an Feiertagen, Pflegefreistellung, Schlechtwetter und sonstigen bezahlten Dienstfreistellungen erhoben, im Dienstleistungsbereich hingegen nicht direkt erfragt, sondern mit den erhobenen Arbeitszeitinformationen berechnet.

- Garantierte Entgeltfortzahlung bei Krankheit (D.1221): wurde im Dienstleistungsbereich mit den erhobenen Arbeitszeitinformatoren berechnet.
- Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222): wurde mit dem erhobenen Merkmal „Geldbezüge, Zulagen und Zuschläge für Beamte/Beamtinnen“ berechnet.¹⁷
- Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224): „Entgeltfortzahlung bei Kurzarbeit“ sowie „Sozialaufwendungen“.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

ÖNACE 2008: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten 2008 (österreichische Version der NACE Rev. 2).

NUTS: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik.

Beschäftigtengrößenklassen: Gliederung der Erhebungseinheiten (Unternehmen) nach der Anzahl der unselbständig Beschäftigten (10 bis 49, 50 bis 249, 250 bis 499, 500 bis 999, 1000 und mehr).

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländer (NUTS 2): nach Abschnitten (1-Steller) der ÖNACE 2008;

NUTS-1-Regionen: nach Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Daten der Webfragebögen wurden automatisiert, jene der eingelangten Papierfragebögen manuell erfasst und in der Folge zur Prüfung und Weiterbearbeitung in eine Access-Datenbank importiert.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die eingelangten Daten wurden in einem mehrstufigen Verfahren (Erstprüfung, Mikroplaus) auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft: Die Befragungsdaten der (wenigen) Papierfragebögen wurden im Rahmen einer **Erstprüfung** noch vor der Dateneingabe einer allgemeinen ersten Kontrolle auf unbedingt notwendige Angaben unterzogen. Die Angaben im Webfragebogen wurden sofort bei der Eingabe auf Mindestangaben und grobe Plausibilität geprüft; Leermeldungen wurden dadurch verhindert und fehlerhafte Angaben dem Respondenten angezeigt. Danach erfolgte beim Import der Daten in die Aufarbeitungsdatenbank eine **Detailprüfung**, wobei jedes einzelne Merkmal eines Fragebogens elektronisch auf Vollständigkeit und Plausibilität hin überprüft wurde (z.B. betreffend Summen, Darunter-Positionen oder logische Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Erhebungsmerkmalen). Gleichzeitig erfolgte die Prüfung auf Abweichungen zu externen Daten (Beschäftigtendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV), Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (KJE) 2012, Leistungs- und Strukturhebung (LSE) 2011). Nach Vorliegen erster Ergebnisse der LSE 2012 wurden nochmals Einzelprüfungen gemeinsamer Variablen durchgeführt. Bei 5.503 Erhebungseinheiten (77%) konnten fehlende oder unplausible Werte ohne Rücksprache mit den Respondenten ergänzt bzw. korrigiert werden. Bei einem kleineren Teil (1.342 Respondenten; 19%) musste rückgefragt werden, um vollständige Daten zu bekommen und unplausible Angaben korrigieren zu können. Im Durchschnitt wurden rund 6 Plausibilitätsfehler pro Erhebungseinheit behoben. Die nahezu vollständige Nutzung des Webfragebogens

¹⁷ Die Berechnung der fiktiven Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für die kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wurde, erfolgte unter Heranziehung der Höhe des Dienstgeberbeitrages zur ASVG-Pensionsversicherung.

fürhte gegenüber der AKOE 2008, in welcher noch 55% der Respondenten den Papierfragebogen verwendeten, zu einer Qualitätsverbesserung der Datenmeldungen. Beispielsweise konnte ein im Durchschnitt wesentlich geringerer Item-Non Response festgestellt werden.

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit-Non Response: Die geringe Zahl an Meldeausfällen (siehe 3.2.2.3) wurde nicht imputiert, sondern bei der Hochrechnung entsprechend berücksichtigt.

Item-Non Response: Fehlende Angaben wurden im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen identifiziert und z.T. durch Rückfragen bei den Respondenten ergänzt oder mittels Quoten aus Durchschnitten von anderen Erhebungseinheiten bzw. aus Branchendurchschnitten geschätzt.

2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannt, Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Stichprobe von Unternehmen ist in mehrere Schichten geteilt mit jeweils unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten. Das Abbild der Gesamtheit in der Stichprobe ist also in einem unterschiedlichen Ausmaß verkleinert. Um aus den Erhebungsdaten der Stichprobe wieder ein verzerrungsfreies Gesamtbild zu erzeugen, müssen die Erhebungswerte getrennt nach Schichten hochgerechnet werden, im einfachsten Fall durch Multiplikation mit dem Kehrwert des jeweiligen Auswahlsatzes.

Der **erste Schritt** der Hochrechnung war die Berechnung des **Unternehmensbasisgewichtes** $W_{nace,bk}$. Auf Basis der Schichtung der Hochrechnung ergab sich diese durch

$$W_{nace,bk} = \frac{N_{nace,bk}}{n_{nace,bk}}.$$

$N_{nace,bk}$ gibt die Anzahl an Unternehmen in der Schicht ÖNACE-2008-Abteilung (*nace*) verkreuzt mit der Beschäftigtengrößenklasse (*bk*) in der Grundgesamtheit an, $n_{nace,bk}$ bezeichnet die entsprechende Anzahl an Unternehmen in der Stichprobe.

Diese Hochrechnungsgewichte wurden auf dem Datensatz der Unternehmen gespeichert und zusätzlich in den Datensatz der Arbeitsstättenaggregate übertragen.

Da jede Zeile im Datensatz einem Aggregat aus unterschiedlich vielen Arbeitsstätten (bzw. Betrieben) entspricht (siehe 2.2.5), würde eine Hochrechnung, die auf die Anzahl der Arbeitsstätten in der Population Bezug nimmt, verzerrte Schätzungen nach sich ziehen. Daher erfolgte als **zweiter Schritt** im Rahmen der Hochrechnung auf Ebene der **Arbeitsstätten** die Anpassung der Anzahl der unselbständig Beschäftigten nach Abteilungen der ÖNACE 2008 (2-Steller) verkreuzt mit Bundesländern (NUTS 2) mit den aus dem URS stammenden Daten der Grundgesamtheit (Stand 2012):

Bezeichnet $B_{na,k}$ die Anzahl der Beschäftigten auf Arbeitsstättenniveau (im Produzierenden Bereich: Betriebsniveau) im ÖNACE-2008-2-Steller *na*, verkreuzt mit der NUTS-2-Gliederung *k* laut Register, und ist $b_{na,k}$ die entsprechende Anzahl gemäß der gewichteten ($W_{nace,bk}$) Stichprobe (also die Summe aller Arbeitsstättenaggregate in der Stichprobe), so ergab sich als Anpassungsfaktor $f_{na,k}$

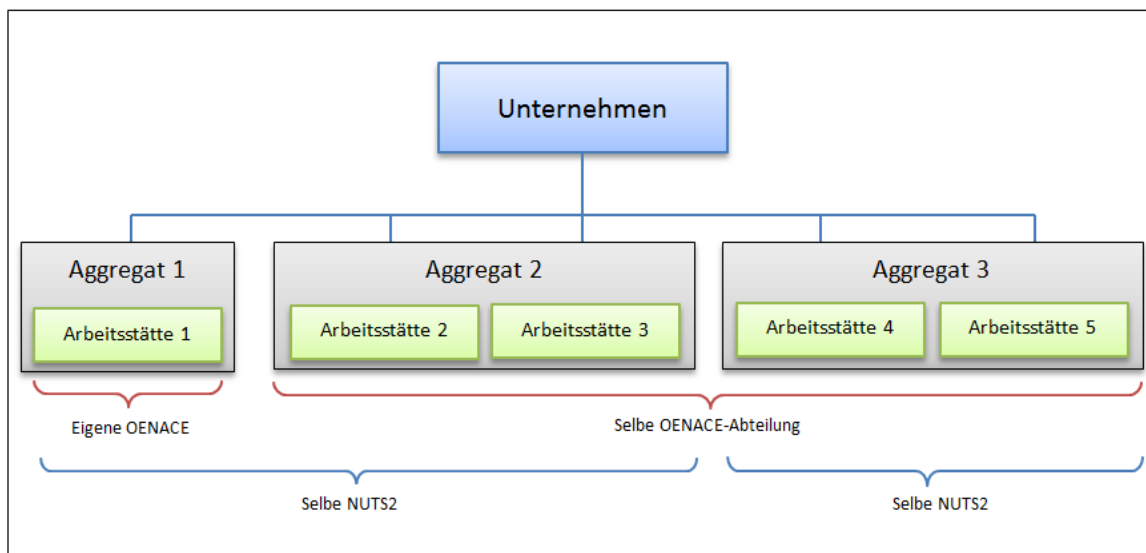
$$f_{na,k} = \frac{B_{na,k}}{b_{na,k}}.$$

Das Produkt aus dem Anpassungsfaktor $f_{na,k}$ und dem Basisgewicht $W_{nace,bk}$ ergab das Gewicht $W_{na,k}$ auf Ebene der Arbeitsstättenaggregate.

Die Anpassungen auf Unternehmensebene (1. Schritt) bzw. auf Arbeitsstättenebene (2. Schritt) wurden iterativ durchgeführt, sodass jedes Unternehmen als Gewicht den Mittelwert der Gewichte seiner Arbeitsstättenaggregate erhielt und die gewichtete Anzahl der Unternehmen und die Anzahl der Beschäftigten auf Arbeitsstättenebene den Randverteilungen in der Grundgesamtheit entsprachen.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Da auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) die notwendigen Merkmale (meist) nicht zur Verfügung stehen, wurde die AKOE auf Ebene der Unternehmen durchgeführt. Anschließend sind die zum Teil errechneten EU-Variablen auf die Wirtschaftsaktivitäten (Abteilungen der ÖNACE 2008) der Arbeitsstätten, die von jener des Unternehmens abweichen können, und (erstmalig) auf die Bundesländer (NUTS-2-Regionen) der Arbeitsstätten, die ebenfalls von jener des Unternehmens abweichen können, aufgeteilt und so **Arbeitsstättenaggregate** gebildet worden.



Aus den geprüften und korrigierten Basisdaten auf Unternehmensebene wurden zunächst die nicht direkt erfragten Merkmale mittels der erhobenen **Hilfsvariablen** berechnet¹⁸ und daraus die Merkmale auf Ebene der Erhebungseinheiten generiert. Des Weiteren erfolgte bei Erhebungseinheiten mit einem **Rumpfwirtschaftsjahr** die Umrechnung der Zahl der unselbständig Beschäftigten auf Ganzjahresdurchschnitte. Danach wurden die für die gesamte Erhebungsmasse generierten Variablen auf Ebene der Erhebungseinheiten den Arbeitskostenkategorien gemäß EU-Vorgaben zugeordnet¹⁹, um sodann die Darstellung dieser Merkmale auf Ebene der örtlichen Einheiten vorzunehmen.

¹⁸ Das betraf im Dienstleistungsbereich die Variablen Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende in Vollzeitäquivalenzen, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden, Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Entgelte für sonstige bezahlte Ausfallzeiten, für deren Berechnung, wie erwähnt, Hilfsinformationen (Wochenarbeitszeit, Mehr- und Überstunden, Arbeits- und Ausfalltage) erhoben wurden.

¹⁹ Dabei wurden die fiktiven Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für die kein Deckungsbeitrag für Pensionsvorsorge entrichtet wurde (D.1222 Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge) anhand der Bezüge für Beamtinnen und Beamte und der Höhe des Dienstgeberbeitrags zur ASVG-Pensionsversicherung berechnet.

(Geplante und aufbereitete) Rohdaten der Unternehmen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung nicht erhobener Merkmale • Umrechnung Rumpfwirtschaftsjahr • Berechnung EU-Variablen 				
Mehrarbeitsstättenunternehmen mit Arbeitsstätten in ...				Einarbeitsstättenunternehmen
verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten und/oder verschiedenen Bundesländern (NUTS 2)			denselben Wirtschaftsaktivitäten und denselben Regionen	
Aufteilung auf Wirtschaftsaktivitäten und Bundesländern mit ...				Keine Aufteilung
KJE 2012: Betriebe	Lohnsteuerdaten: Arbeitsstätten	LSE 2012: Arbeitsstätten	URS: Arbeitsstätten	
Arbeitsstättenaggregate (Betriebsaggregate) nach Wirtschaftsaktivitäten x Bundesländer (NUTS 2)				

Die **Aufteilung der EU-Variablen auf Arbeitsstätten**, gegliedert nach Wirtschaftsaktivitäten und Bundesländern (NUTS-2-Regionen), erfolgte in mehreren Schritten:

Für Unternehmen, die auch im Rahmen der **KJE 2012** befragt worden waren und Betriebe in verschiedenen ÖNACE-Abteilungen und/oder NUTS-2-Regionen hatten, standen für die Bildung entsprechender Aggregate umfangreiche Informationen über unselbständig Beschäftigte (Voll-, Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge), bezahlte und geleistete Arbeitsstunden und verschiedene Arbeitskostenkomponenten zur Verfügung.

Für den Dienstleistungsbereich sowie vereinzelte Unternehmen aus dem Produzierenden Bereich, die nicht mit allen Betrieben in die KJE miteinbezogen waren, wurden **Lohnsteuerdaten** herangezogen. Den einzelnen Arbeitsstätten wurden jeweils die aus den Jahreslohnzetteln hervorgehenden Ganzjahresdurchschnitte der unselbständig Beschäftigten (differenziert nach Beschäftigungsausmaß) sowie Ganzjahressummen ausgewählter Lohnzettelvariablen (Summe der Bruttobezüge gemäß § 25 EStG, Bezüge innerhalb des Jahressechstels, steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge und sonstige nach dem Tarif versteuerte Bezüge) aggregiert zugeordnet. Eine Voraussetzung hierfür war das Vorhandensein des Zuordnungsschlüssels zu den Arbeitsstätten auf den Lohnzetteln²⁰. Bei Erhebungseinheiten, deren Lohnzettelmasse zu mehr als 15% den Arbeitsstätten zugeordnet waren, wurden auf deren Grundlage aufgeteilt. Unternehmen der nicht zu Arbeitsstätten zugeordneten Lohnzettelmasse (ohne Arbeitsstättenkennzahl) wurden mit Hilfe von Arbeitsstättendaten der **LSE 2012** (Beschäftigte, Löhne und Gehälter) bzw. des **HVSV** (unselbständig Beschäftigte) proportional auf die Arbeitsstätten aufgeteilt. Unternehmen mit unzureichender Zuordnung der Lohnzetteln zu den Arbeitsstätten (gemessen an der Arbeitsstättenverteilung der Lohnzettel-Bruttobezüge im Vergleich zu den Bruttolöhnen und –gehältern lt. LSE 2012) wurden ebenfalls auf Grundlage der Befragungsdaten aus der LSE 2012 bzw. Daten des HVSV aufgeteilt. Unternehmen mit nur einer Arbeitsstätte sowie Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten in derselben Abteilung der ÖNACE 2008 und derselben NUTS-2-Region wurden nicht aufgeteilt.

²⁰ Ca. 20% der Lohnzetteldata sind keiner Arbeitsstätte, lediglich dem Unternehme zugeordnet. Grund hierfür sind unvollständig oder unplausibel ausgefüllte Lohnzettel.

Alle EU-Variablen einer Erhebungseinheit wurden schließlich mit Hilfe der fachlich geeignetsten zur Verfügung stehenden Variablen aus den jeweils vorhandenen Quellen auf die zur Erhebungseinheit gehörenden ÖNACE-2008-x-NUTS-2-Aggregate für Arbeitsstätten bzw. Betriebe aufgeteilt.

2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Wichtige sonstige qualitätssichernde Maßnahmen waren:

- Bevorzugte Verwendung des Webfragebogens (98,9%);
- Verbesserung/Verfeinerung der elektronischen Prüfprogramme;
- Integration unterstützender Berechnungs- und Vergleichsfelder in den Webfragebögen;
- benutzerfreundliche Gestaltung der Erhebungsunterlagen (Fragebögen, Erläuterungen, Begleitschreiben);
- intensive Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Verwendung aktueller Arbeitsunterlagen;
- Bereitstellung einer Erhebungshotline für die Beantwortung inhaltlicher Fragen;
- Anwendung diverser rücklauffördernder Maßnahmen (Urgenzschreiben, Mahnschreiben etc.).

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Daten: t + 18 m Übermittlung an Eurostat; t + 20 m Veröffentlichung.

Metadaten (Qualitätsbericht): t + 24 m.

2.3.2 Publikationsmedien

Die Ergebnisse wurden bislang in folgenden Medien der Statistik Austria publiziert:

- [Homepage der Statistik Austria](#)
- [Statistische Nachrichten](#) (Heft 11/2014, S. 818-832)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs 2015](#)
- Publikation „[Arbeitskosten 2008 - 2013. Erhebung 2012 und jährliche Statistik](#)“ (Wien 2015).
- [Statistische Datenbank STATcube](#)

In der [statistischen Datenbank von Eurostat](#) sind sämtliche europäische AKOE zu finden.

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund der Datenmeldungen zur AKOE 2012 zur Kenntnis gelangten, wurden streng vertraulich behandelt. Eine Identifizierung der Meldeeinheiten war nur den betroffenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für folgende Zwecke möglich:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht,
- Berichtigung bzw. Vervollständigung der Auskünfte und
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen.

Nach Durchführung der Plausibilitätsphase und mit dem Vorliegen von Arbeitstabellen waren nur mehr anonymisierte Einzeldaten in Verwendung (einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen).

Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend dem Bundesstatistikgesetz 2000 (§ 19 Abs. 2 und 3) und der von Statistik Austria lang geübten Praxis der primären und sekundären **Geheimhaltung**. Zur Vermeidung eines Rückschlusses auf Angaben bestimmter oder bestimmbarer Betroffener wurden Daten von weniger als drei Arbeitsstätten unterdrückt (aktive primäre Geheimhaltung). Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, wurden Daten der nächst höheren Besetzungszahl an Meldeeinheiten zusätzlich geheim gehalten (aktive sekundäre bzw. defensive Geheimhaltung). Die Geheimhaltungsbestimmungen wurden je Auswertung angewandt. Zur Erstellung europäischer Ergebnisse sind die an Eurostat übermittelten vertraulichen Daten entsprechend gekennzeichnet worden („Flag“).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Statistische Daten zu den Arbeitskosten dienen der Kommission als Mittel zur Analyse der Fortschritte beim wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft, der Europäischen Zentralbank für Bewertungen der wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der einheitlichen europäischen Geldpolitik. Darüber hinaus finden die Ergebnisse der Arbeitskostenstatistik bei Beurteilungen von Wirtschaftsstandorten und Entscheidungen über Betriebsansiedlungen, in ökonomischen Analysen und Prognosen sowie im Rahmen von Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialpartner Verwendung.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die gezogenen Stichprobeneinheiten der AKOE 2012 waren Unternehmen²¹. Aus den Unternehmensdaten wurden Subaggregate für Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) konstruiert (siehe 2.2.5), die für jedes Unternehmen alle vorhandenen Zellen - Abteilungen der ÖNACE-2008 verkreuzt mit Bundesländern (NUTS-2-Regionen) - repräsentieren. Damit kann die Stichprobe als auf Unternehmensebene geklumpte Stichprobe dieser Aggregate interpretiert werden. Für die Hochrechnung wurden, wie erwähnt, die Beschäftigtenzahlen je Zelle (NUTS 2 x ÖNACE-Abteilung) auf die Beschäftigten der Grundgesamtheit angepasst. Die Varianz wurde mittels eines kalibrierten Bootstrapverfahrens (Preston's multistage rescaled bootstrap)²² geschätzt.

Die **Variationskoeffizienten**²³ für die jährlichen Arbeitskosten (D) und für die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde (D/B1) sind in den folgenden Tabellen 3 bis 5, gegliedert nach Abschnitten der ÖNACE 2008, nach NUTS-1-Regionen, Bundesländern (NUTS 2) und nach Beschäftigtengrößenklassen, zu finden:

²¹ Unternehmen und sonstige Erhebungseinheiten.

²² Siehe dazu Preston J. (2009). Rescaled bootstrap for stratified multistage sampling. Survey Methodology 35(2) 227-234.

²³ Auch relative Standardabweichung genannt; die Standardabweichung wird durch den Mittelwert dividiert und meistens in Prozent angegeben.

Tabelle 3: Variationskoeffizienten nach Abschnitten der ÖNACE 2008

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	%	
B Bergbau	4,84	3,04
C Herstellung von Waren	0,86	0,48
D Energieversorgung	3,51	3,10
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	3,41	2,71
F Bau	1,94	1,20
G Handel	1,43	0,84
H Verkehr	1,24	0,74
I Beherbergung und Gastronomie	1,61	0,73
J Information und Kommunikation	2,07	1,46
K Finanz- und Versicherungsleistungen	2,00	1,19
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4,67	3,62
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	2,20	1,52
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1,46	0,94
P Erziehung und Unterricht	4,66	2,22
Q Gesundheits- und Sozialwesen	2,65	1,34
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,17	1,75
S Sonst. Dienstleistungen	2,22	1,44
Insgesamt (B-N, P-S)	0,56	0,31

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Die Variationskoeffizienten lassen bei den dargestellten Variablen im Vergleich zur AKOE 2008 (D: 1,53; D/B1: 0,4) eine insgesamt geringere Gesamtstreuung erkennen. Wie schon bei der letzten Erhebung sind bei vereinzelt Abschnitten der ÖNACE 2008 wesentlich höhere Disparitäten festzustellen beispielsweise in den Abschnitten Bergbau (B) und Erziehung und Unterricht (P). Dies ist auf eine hohe Heterogenität der Arbeitskostenstrukturen innerhalb dieser Wirtschaftsaktivitäten zurückzuführen.

Tabelle 4: Variationskoeffizienten nach NUTS-1-Regionen

Regionen (NUTS 1) ¹⁾	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	%	
AT1	1,20	0,51
AT2	1,17	0,52
AT3	0,82	0,40
AT	0,56	0,31

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012. – 1) AT1: Ostösterreich (Burgenland, Niederösterreich, Wien), AT2: Südösterreich (Kärnten, Steiermark), AT3: Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg).

Tabelle 5: Variationskoeffizienten nach Bundesländern (NUTS 2)

Bundesländer (NUTS 2)	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	%	
Burgenland (AT11)	4,5	1,5
Niederösterreich (AT12)	1,1	0,6
Wien (AT13)	2,1	0,7
Kärnten (AT21)	1,8	1,0
Steiermark (AT22)	1,5	0,6
Oberösterreich (AT31)	1,1	0,6
Salzburg (AT32)	2,4	1,1
Tirol (AT33)	3,0	1,0
Vorarlberg (AT34)	2,0	1,0
Österreich (AT)	0,56	0,31

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Die Variationskoeffizienten für die erstmals veröffentlichten Bundesländer weisen im Vergleich zu jenen für die NUTS-1-Regionen keine wesentlich höhere Streuung hin. Die höher ausfallende Streuung in Vorarlberg und Tirol ist auf deren geringere Ausschöpfung in der Stichprobe zurückzuführen.

Tabelle 6: Variationskoeffizienten nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigten- größenklassen	Jährliche Arbeitskosten (D)	Arbeitskosten je geleistete Stunde (D/B1)
	%	
10 bis 49	1,16	0,64
50 bis 249	1,14	0,62
250 bis 499	1,37	0,79
500 bis 999	1,44	0,77
1.000 und mehr	2,22	0,86
Insgesamt	0,56	0,31

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Die Ergebnisse der AKOE 2012 sind für insgesamt rund 97.100 Arbeitsstätten mit 2,49 Mio. unselbständig Beschäftigten **repräsentativ**.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Hinsichtlich der LSE 2011 und 2012 sowie der KJE 2012 wird auf die diesbezüglichen [Standard-Dokumentationen](#) verwiesen.

Ebenso wird die Beurteilung der Qualität der Lohnsteuerstatistik in deren [Standard-Dokumentation](#) vorgenommen. Die Lohnzetteldaten auf Ebene der Arbeitsstätten wurden erstmals innerhalb der AKOE 2012 für die Aufteilung der Unternehmensergebnisse auf die für die Darstellung notwendig Arbeitsstättenebene verwendet (siehe 2.2.5), da sie eine Vielzahl an fachlich geeigneten Variablen für die Arbeitskostenstatistik bieten. Die Qualität und Vollständigkeit der Lohn-

zetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen kann auf Unternehmensebene als hoch angesehen werden; fast 98% der Unternehmen mit HVSV-Meldung können mit Lohnzetteln verknüpft werden. Über die auf dem Lohnzettel angegebene Adresse der Arbeitsstätte (sofern diese von der Firmenadresse abweicht) werden diese den Arbeitsstätten der Unternehmen lt. URS weiter zugeordnet. Ca. 20% der Lohnzettel der Unternehmen in der AKOE 2012 sind aufgrund unvollständig oder unplausibel ausgefüllter Lohnzettel keiner Arbeitsstätte, lediglich dem Unternehmen zuordenbar. Weiters wurde von vielen Unternehmen auf den Lohnzetteln nur die Adressen von einer oder von wenigen Arbeitsstätten des Unternehmens, nicht jedoch von allen vorhandenen Arbeitsstätten, angegeben.²⁴

Was die AKOE 2012 selbst betrifft, geben die folgenden Ausführungen dazu näher Auskunft.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Frage der Unter- bzw. Übererfassung ist in engem Konnex zur Qualität des [URS](#) der Statistik Austria zu sehen. Durch den Abgleich mit verschiedensten administrativen Fremdquellen und Quellen, die zur Absicherung der Daten bzw. zu Abgleichszwecken geführt werden (Firmenbuch, Steuer- und Sozialversicherungsdaten, Zentrales Vereinsregister, Wirtschaftskammer bzw. Zentrales Gewerbeverzeichnis etc.) wird versucht, die Vollständigkeit und Aktualität des URS zu gewährleisten.

Übererfassung: Einheiten, bei denen im Laufe der Erhebung festgestellt wurde, dass sie für die AKOE 2012 nicht meldepflichtig waren (inaktiv, keine operative Tätigkeit, keine unselbständig Beschäftigten etc.), wurden als neutrale Meldeausfälle geführt (und nicht durch andere Einheiten ersetzt); aufgrund der laufenden Wartung des URS sowie der kurzen Frist zwischen Abzug der Informationen für die Unternehmen in der AKOE-Stichprobe und Versand der Erstschriften war dies nur in wenigen Fällen zutreffend. Erhebungseinheiten mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten blieben, soweit Meldungen dazu einlangten, in der Stichprobe und wurden bei den Ergebnissen in der niedrigsten Beschäftigtengrößenklasse mitberücksichtigt.

Untererfassung: Da die Stichprobe auf Unternehmensebene gezogen wurde und der Abschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (O) der ÖNACE 2008 nicht einbezogen war, sind die örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) der Unternehmen des Abschnittes O in den Ergebnissen auf Ebene der örtlichen Einheiten nicht enthalten. Dies betrifft vor allem die Abschnitte Erziehung und Unterricht (P; öffentliche Schulen)²⁵ und Gesundheits- und Sozialwesen (Q; z.T. öffentliche Krankenhäuser) sowie Wasserversorgung und Abfallentsorgung (E) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (R).

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Die Nettostichprobe (**Unit Response**) der AKOE 2012 war mit 96,6% (7.137 Erhebungseinheiten)²⁶ sehr hoch - ein Ergebnis, das in der Auskunftspflicht sowie in einer Reihe von rücklauffördernden Maßnahmen während der Erhebungsabwicklung (siehe dazu unter 3.3) begründet ist. Die **Unit-Non Response** von 3,4% setzt sich zu 43% aus neutralen Meldeausfällen, die sich hauptsächlich infolge von Insolvenzen (Sanierung, Konkurs) oder dem Unterschreiten der Beschäftigtengrenze ergaben, und zu 57% aus sonstigen Ausfällen zusammen, die aus der nicht erfolgten Abgabe der Meldung resultierten.

²⁴ Zur Vermeidung von Verzerrungen in der Aufteilungen der Unternehmensergebnisse auf die Wirtschaftsaktivitäten und Regionen der Arbeitsstätten wurden bei großen Abweichungen Arbeitsstätteninformationen aus der LSE 2012 und dem URS verwendet.

²⁵ Hochschulen und Universitäten sind eigenständige Erhebungseinheiten (volle Rechtsfähigkeit) und wurden daher im Abschnitt P erhoben.

²⁶ 99% der Respondenten meldeten mittels Webfragebogen, 1% verwendete den Papierfragebogen für die Übermittlung der Daten.

Tabelle 7 weist die Unit Response/Unit-Non Response insgesamt, Tabelle 8 die Nettostichprobe nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigtengrößenklassen aus:

Tabelle 7: Unit Response und Unit-Non Response

Stichprobe / Response	Erhebungseinheiten	
	absolut	in Prozent
Stichprobengröße	7.390	100,0
Nettostichprobe (Unit Response)	7.137	96,6
Unit-Non Response, davon:	253	3,4
- neutrale Fälle	108	1,4
- sonstige Fälle	145	2,0

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Tabelle 8: Nettostichprobe (Unit Response) nach Abschnitten der ÖNACE 2008 und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10-49	50-249	250-499	500-999	1.000 und mehr	
B Bergbau	8	10	4	1		23
C Herstellung von Waren	478	719	206	132	52	1.587
D Energieversorgung	10	16	10	6	8	50
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	24	16	2	4	1	47
F Bau	464	269	35	17	8	793
G Handel	647	452	70	50	42	1.261
H Verkehr	192	151	22	8	16	389
I Beherbergung und Gastronomie	357	204	20	7	3	591
J Information und Kommunikation	89	87	20	11	9	216
K Finanz- und Versicherungsleistungen	61	114	20	20	18	233
L Grundstücks- und Wohnungswesen	39	39	8	2		88
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	245	162	22	7	4	440
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	140	239	40	27	27	473
P Erziehung und Unterricht	52	47	13	13	21	146
Q Gesundheits- und Sozialwesen	132	203	50	42	31	458
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	54	41	12	7	2	116
S Sonst. Dienstleistungen	102	89	18	10	7	226
Insgesamt (B-N, P-S)	3.094	2.858	572	364	249	7.137

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Beschäftigtengrößenklasse					Insgesamt
	10-49	50-249	250-499	500-999	1.000 und mehr	

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012.

Was die Item-non Response betrifft, so wurden die fehlenden oder unplausiblen Angaben im Rahmen der Aufarbeitung entweder mit Informationen aus anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen (KJE 2012, LSE 2011 und 2012) oder mittels Branchendurchschnitten anderer Erhebungseinheiten geschätzt bzw. durch Rückfragen bei den Respondenten ergänzt (siehe 3.2.2.4).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Ursachen von Messfehlern liegen in unkorrekten Angaben der Unternehmen bzw. in Abweichungen zwischen den Definitionen der Erhebungsmerkmale und den betrieblichen Aufzeichnungen. Durch die Verwendung des Webfragebogens konnten die Messfehler z.T. reduziert werden, da bereits im Zuge des Ausfüllens auf wesentliche Fehler hingewiesen wurde. Um Messfehler identifizieren und beheben zu können, kamen umfassende Plausibilitätsprüfungen zur Anwendung (siehe 2.2.2). In folgender Tabelle werden die häufigsten Messfehler, deren mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Korrekturmöglichkeiten aufgelistet.

Merkmal	Auswirkung auf die Ergebnisse	Korrekturmethode
Arbeitnehmer/-innen (A.11, A.12, A.121, A.13, A.131)		
In der ersten Zeile wurden die Arbeitnehmer/-innen insg. anstatt Vollzeitbeschäftigte angegeben	Überschätzung der Anzahl der Arbeitnehmer/-innen	Bei starken Abweichungen (+/- 10%) von den Beschäftigten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV), von der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE) 2012 bzw. der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) 2011) erfolgt eine entsprechende Korrektur.
Jahresendbestände statt Jahresdurchschnitte	Sowohl Über- als auch Unterschätzung	Mit HVSV-Jahresdurchschnitten neu berechnet.
Vollzeiteinheiten (A.121, A.131) nicht oder nicht plausibel angegeben	Unterschätzung bzw. falsche Anzahl der Arbeitnehmerinnen/-nehmer	Berechnung mit bezahlten Arbeitsstunden oder telefonische Rückfrage.
Keine Angabe von Teilzeitbeschäftigten bzw. Auszubildenden	Unterschätzung der Zahl der Arbeitnehmerinnen/-nehmer	Korrektur lt. KJE 2012 bzw. LSE 2011 oder nach telefonischer Rückfrage.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008: Bezahlte Arbeitsstunden (C.11, C.12, C.13)		
Bezahlte Arbeitsstunden je Beschäftigten waren über oder unter plausiblen Branchendurchschnitten	Sowohl Über- als auch Unterschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Die bezahlten Arbeitsstunden wurden mit Hilfe von branchenspezifischen Quoten bzw. mit Informationen aus der KJE 2012 geschätzt oder nach Rückfrage neu berechnet.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008-: Geleistete Arbeitsstunden (B.11, B.12, B.13)		
Geleistete Arbeitsstunden konnten nicht angegeben werden oder waren zu hoch (v.a. bei Teilzeitbeschäftigten und bei Auszu-	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Die geleisteten Arbeitsstunden wurden mit Hilfe von branchenspezifischen Quoten bzw. mit Informationen aus der KJE 2012

Merkmal	Auswirkung auf die Ergebnisse	Korrekturmethode
bildenden)		geschätzt oder nach Rückfrage neu berechnet.
Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008: Bezahlte Arbeitsstunden (C.11, C.12, C.13)		
Wochenarbeitszeit pro Teilzeitbeschäftigten im Durchschnitt nicht verfügbar bzw. für jeweilige Branche zu hoch oder zu niedrig	Sowohl Über- als auch Unterschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Mit branchenüblichen Wochenarbeitszeiten oder nach telefonischer Rückfrage geschätzt.
Bezahlte Mehr- und Überstunden für alle Arbeitnehmer/-innen anstatt pro Arbeitnehmer/-in angegeben bzw. für jeweilige Branche zu hoch oder zu niedrig	Überschätzung der bezahlten Arbeitsstunden	Bei offensichtlichen Falschangaben Umrechnung auf Durchschnitte.
Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008: Geleistete Arbeitsstunden (B.11, B.12, B.13)		
Nicht gearbeitete Tage (Krankheit, Urlaub etc.) insgesamt statt je Arbeitnehmer/-in angegeben	Unterschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Bei hohen nicht gearbeiteten Tagen Umrechnung auf Durchschnitte, Schätzung mit branchenüblichen Informationen oder Korrektur nach telefonischer Rückfrage.
In Anspruch genommene Urlaubstage je Arbeitnehmer/-in nicht oder zu niedrig angegeben	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung mit branchenüblichen Informationen oder Korrektur nach Rückfrage beim Respondenten.
Keine Berufsschul- und Ausbildungstage angegeben	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung mit branchenüblichen Informationen oder Korrektur nach Rückfrage beim Respondenten.
Keine oder zu niedrige Angaben für sonstige, nicht gearbeitete Tage (Feiertage, Arzt, Kurs etc.)	Überschätzung der geleisteten Arbeitsstunden	Schätzung mit branchenüblicher Anzahl an Feiertagen. Die fehlende Erfassung von sonstigen Ausfallzeiten konnte oft nicht korrigiert werden.
Löhne und Gehälter (ohne Auszubildende) (D.111); Bruttoentgelte von Auszubildenden (D.112)		
Bruttolohn-/gehaltssumme inklusive Bezüge für Auszubildende angegeben	Überschätzung der Arbeitskosten	Bei fehlenden Bezügen für Auszubildende erfolgte eine Schätzung mit KJE 2012, LSE 2011 oder branchenüblichen Entgelten bzw. telefonische Rückfrage und Ergänzung von D.112 sowie Abzug von D.111.
Unregelmäßige Bezüge nicht in Bruttolohn-/gehaltssumme miteinbezogen	Unterschätzung der Arbeitskosten	Nach Vergleich mit anderen Datenquellen (KJE 2012, LSE 2011, AKOE 2008) oder telefonischer Rückfrage Addition der unregelmäßigen Bezüge
Bruttolohn-/gehaltssumme je Beschäftigten weicht ab von Branchendurchschnitten oder der Lohn- und Gehaltssumme lt. KJE 2012 (-10%/+15%) bzw. LSE 2011 (niedriger)	Sowohl Über- als auch Unterschätzung von D.111	Nach Vergleich mit weiteren Datenquellen (AKOE 2008) und Kontrolle der Zahl der Beschäftigten Korrektur der Angaben bzw. geschätzt mit Informationen aus der KJE 2012 bzw. LSE 2011 oder Rückfrage beim Respondenten.
Unregelmäßige Bezüge (Sonderzahlungen) nicht oder sehr niedrig angegeben	Unterschätzung von D.111/112)	Nach Vergleich mit anderen Datenquellen (KJE 2012, AKOE 2008) oder telefonischer Rückfrage Korrektur bzw. geschätzt mit zwei

Merkmale	Auswirkung auf die Ergebnisse	Korrekturmethode
		von 14 Monatsgehältern.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008: Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)		
Entgeltfortzahlung bei Krankheit nicht oder zu niedrig angegeben	Überschätzung von D.1111 und Unterschätzung von D.1221	Wurde mit branchenüblichen Krankheitstagen lt. HVSV oder bei telefonischen Rückfragen mit Informationen über die Anzahl von Krankheitstagen geschätzt.
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008: Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)		
Entgeltfortzahlung bei Urlaub, an Feiertagen etc. nicht oder zu niedrig angegeben	Unterschätzung von D.1113	Wurde mit branchenüblichen Urlaubs- und Feiertagen unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Bau oder bei telefonischen Rückfragen mit Informationen über die Anzahl von Urlaubs- und Feiertagen geschätzt.
Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen (D.1114)		
Keine Angaben zu Sachbezügen	Unterschätzung von D.1114	Bei Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten wurde – wenn auch andere Fehler vorhanden waren - telefonisch rückgefragt. Oft wurden trotzdem keine Angaben gemacht.
Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialbeiträge (ohne Auszubildende) (D.1211)		
Niedrige oder keine gesetzlichen Sozialbeiträge angegeben	Unterschätzung von D.1211	Schätzung der gesetzlichen Sozialbeiträge mit anderen Datenquellen (KJE 2012, LSE 2011, AKOE 2008) oder Korrektur mit branchenüblichen Beitragssätzen.
Gesetzliche Arbeitgeber-Sozialbeiträge von Auszubildenden (D.123)		
Zu niedrige, zu hohe oder keine gesetzlichen Sozialbeiträge angegeben	Sowohl Über- als auch Unterschätzung von D.123	Schätzung der gesetzlichen Sozialbeiträge mit durchschnittlichen Beitragssätzen oder telefonische Rückfrage.
Steuern und Abgaben (D.4)		
Zu niedrige oder keine Steuern angegeben	Unterschätzung von D.4	Schätzung von zumindest der Kommunalsteuer und Ausgleichs-taxen, sofern keine Befreiung für das Unternehmen vorliegt oder telefonische Rückfrage.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme (siehe unter 2.2.2) erkannten unplausiblen und unvollständigen Daten wurden manuell korrigiert bzw. imputiert. Zur Vermeidung von Aufarbeitungsfehlern waren die Plausibilitätsprogramme und Eingabemasken der Datenbank entsprechend gestaltet und verbessert worden (Hervorhebung unplausibler Zellen, Bereitstellung von Hilfetexten, Plausibilisierung mit und Anzeige der entsprechenden Daten vom HVSV, aus der KJE 2012 und LSE 2011). Die Mikrodaten wurden nach Korrektur des Datensatzes ein zweites Mal der Prüfung auf Plausibilitätsfehler unterzogen. Am Ende der Aufarbeitungsphase standen die Berechnung von Kennzahlen für alle Einzeldatensätze und eine nochmalige Prüfung aller Minimum- und Maximum-Werte. Weiters wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend geschult und Aufarbeitungsprobleme im Team besprochen, um mögliche Bearbeitungsfehler zu minimieren. Zur Vereinfachung und somit Beschleunigung der Aufarbeitung wurden Excel-Berechnungshilfen für einzelne Variablen (z.B. Höhe der Ausgleichstaxen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und vom Berichtszeitraum) oder für Variablenblöcke (diverse Branchendurchschnitte (ÖNACE-2-Steller und ÖNACE-5-Steller) aus den bereits aufgearbeiteten Datensätze abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und deren Arbeitszeit) verwendet.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die auf Ebene der Unternehmen (Erhebungseinheiten) vorhandenen Merkmale wurden auf Arbeitsstätten (Betriebe), gegliedert nach Abteilungen der ÖNACE 2008 und Bundesländern (NUTS-2-Regionen), mit Informationen aus Lohnsteuerdaten und aus anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen bzw. aus dem URS aufgeteilt (siehe 2.2.5). Die Aufteilung erfolgte, je nach Verfügbarkeit in den genannten Datenquellen, zum Teil mit einem Merkmal für ganze Merkmalsblöcke der AKOE. Durch diese Schätzmethode können die Wirtschaftsaktivitäten der Arbeitsstätten (Betriebe) die gleichen Arbeitskosten- bzw. Arbeitsstundenstrukturen wie das Unternehmen erhalten.

Bei der Verwendung von Lohnzetteldaten für die Arbeitsstättenebene kann diese zu einer verzerrten Verteilungsstruktur führen, da von einigen Lohnzettelausstellern die die Arbeitsstätteninformationen nicht oder nicht immer richtig angegeben werden (z.B. alle Lohnzettel auf eine oder wenige Arbeitsstätten) (siehe 2.2.5). Um diesen Fehler zu minimieren, wurde bei jenen Unternehmen, die auf Grundlage der Lohnzettelzuordnung qualitativ unzureichende Arbeitsstättenverteilungen aufwiesen, Arbeitsstättendaten aus der LSE 2012 für die Aufteilung verwendet. Aus der KJE standen hingegen eine große Anzahl geeigneter Merkmale für die Aufteilung zur Verfügung.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

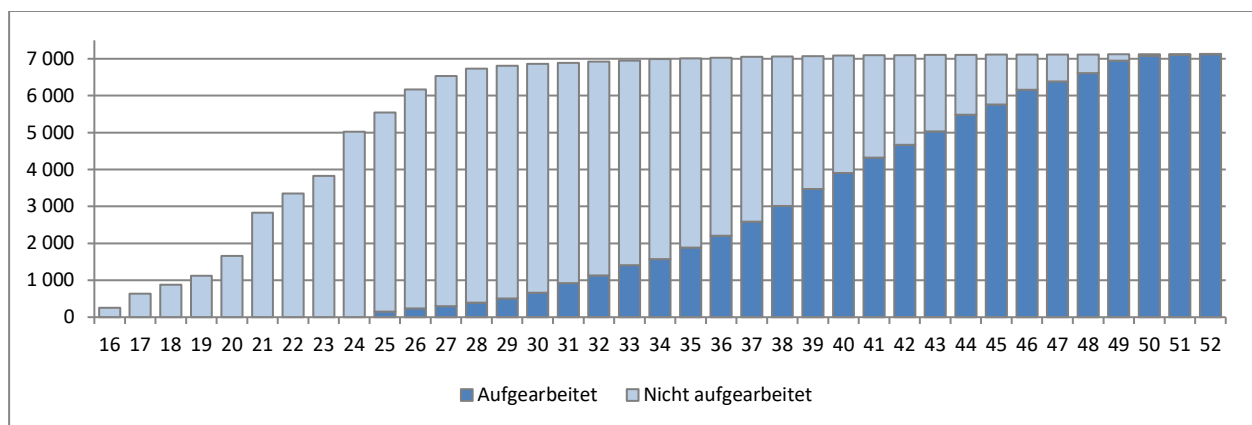
Vorbereitung und Durchführung der AKOE 2012 konnten zeitgerecht begonnen bzw. umgesetzt werden, sodass die Übermittlung der Daten an Eurostat fristgerecht Ende Juni 2014 erfolgte. Im folgenden Überblick sind die wichtigsten **Abschnitte und Termine** der AKOE 2012 angeführt:

Zeitraum(-punkt)	AKOE 2012
Vorbereitung der Erhebung (September 2012 bis April 2013)	
September 2012	Beginn der konzeptionellen Planungsarbeiten.
Oktober 2012 bis März 2013	Erstellung der Stichprobenkonzeption und Durchführung der Stichprobenziehung; Konzeption und Erstellung der Erhebungsunterlagen (Webbasierte Applikation und Erläuterungen inkl. Papierfragebogen) sowie der sonstigen Informationsmedien (Folder, Homepage); Konzeption und Weiterentwicklung einer Datenbank für die Respondentenverwaltung und einer Datenbank für die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen.

April 2013	Schulung des Personals für die Auskunftserteilung und Handhabung der Webfragebögen und der Datenbanken; Fertigstellung, Adressierung und Druck der Erhebungsunterlagen (Briefe, Informationsblatt für den Webfragebogen, Fragebögen, Erläuterungen, Folder etc.).
Datenerhebung und -übernahme (April 2013 bis Oktober 2013)	
15. April 2013	Versand der Erstschriften samt Benutzerkennungen zum Online-Fragebogen an die 7.390 Respondenten.
25. Mai 2013	Einsendetermin. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 2.831 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 38,3%). 415 Unternehmen (und sonstige Erhebungseinheiten) hatten bis dahin einen späteren Einsendetermin vereinbart. Im Laufe der Erhebung ersuchten insgesamt 1.555 Unternehmen um eine Fristverlängerung.
28. Mai 2013	Versand von Urgenzschriften an 3.711 Unternehmen, die bis zum Einsendetermin ihren ausgefüllten Fragebogen nicht übermittelt hatten. Das Urgenzschreiben enthielt neuerlich die Zugangscodes zum Webfragebogen. Mit dem letzten Urgenzversand (15. Juli 2013) wurde bei insgesamt 3.875 Unternehmen wegen noch nicht erfolgter Meldung urgiert.
18. Juni 2013	Versand von (mit Rückschein eingeschriebenen) Mahnschriften an 1.549 Unternehmen, die ihre Meldung auch nach Ablauf der mit dem Urgenzschreiben mitgeteilten Frist noch nicht abgegeben hatten. Das Mahnschreiben enthielt wiederholt die Zugangscodes und setzte eine weitere Frist (von 10 Tagen) für die Datenübermittlung. Mit dem letzten Mahnversand (1. August 2013) erhielten insgesamt 1.734 Unternehmen ein Mahnschreiben. Bis zum Zeitpunkt des ersten Mahnversands waren insgesamt 5.242 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 70,9%).
1. Juli 2013	Um den Rücklauf bei großen Unternehmen zu verbessern wurden bei insgesamt 61 Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldet hatten, Erinnerungsanrufe getätigt.
30. Juli 2013	Gegenüber den ersten 332 Unternehmen wurden Anträge auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden) eingebracht, weil diese ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen waren. Bis Mitte September 2013 (letzter Versand) erhöhte sich die Zahl der wegen Verletzung der Auskunftspflicht angezeigten Erhebungseinheiten auf 358. Bis zum Zeitpunkt der ersten Anzeigen waren insgesamt 6.878 Fragebögen eingelangt (Rücklaufquote von 93,1%).
Ende Oktober 2013	Mit Abschluss der Erhebungsphase lagen insgesamt 7.109 Fragebögen vor (96,2%). Die danach eingehenden Meldungen wurden bei ausreichender Datenqualität noch bis Ende Februar 2014 in den Aufarbeitungsprozess einbezogen (28 Fragebögen).
Datenaufarbeitung und -fertigstellung (Juni 2013 bis Juni 2014)	
Juni bis Mitte Dezember 2013	Durchführung umfassender Plausibilitätsprüfungen und Vornahme von Korrekturen und Ergänzungen an den Rohdaten (näher dazu unter 2.2.2). Der mikroplausibilisierte EDV-Datenbestand umfasste schließlich 7.137 Erhebungseinheiten.
Dezember 2013 bis Januar 2014 und Juni 2014	Zweite Plausibilisierung des Datenbestandes und allfällige Korrektur.

Februar bis Juni 2014	Aus den fertigen Daten der Erhebungseinheiten, wurden unter Einbeziehung der Lohnsteuerdaten sowie der Befragungsdaten aus der KJE 2012 und der LSE 2012 sämtliche Variablen auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) berechnet (näher dazu unter 2.2.5). Mit den für diese Einzeldatensätze ermittelten Gewichten der Hochrechnung (näher dazu unter 2.2.4) erfolgte schließlich die Fertigstellung der an Eurostat zu übermittelnden Datensätze.
30. Juni 2014	Übermittlung der Daten an Eurostat.
14. Juli 2014	Übermittlung revidierter Daten an Eurostat.
24. Oktober 2014	Zweite Übermittlung revidierter Daten an Eurostat

In nachstehender Grafik ist die Erhebungs- und Aufarbeitungsphase (Anzahl der Datenmeldungen) nach Kalenderwochen des Jahres 2013 dargestellt. Der bereits aufgearbeitete Anteil der bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingelangten Fragebögen ist dunkel eingefärbt.



Die Ergebnisse der AKOE 2012 wurden Ende August 2014 auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung gestellt und im Heft 11/2015 der Statistischen Nachrichten veröffentlicht. Im April 2015 folgte eine umfangreiche Print-Publikation (siehe 2.3.2) und im Mai 2015 die Einlagerung in die statistische Datenbank STATcube. Alle Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen wurden für die AKOE 2012 eingehalten.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte bei der AKOE 2012 wie bei den Erhebungen 2008 und 2004 auf Ebene der **örtlichen Einheiten**, während die Darstellungs- und Erhebungseinheiten der AKOE 1996 und 2000 Unternehmen (Ausnahmebestimmung gemäß Anhang der EG-VO Nr. 530/1999) waren.

Die Erfassung der **Wirtschaftsbereiche** erfolgte nach der AKOE 2008 zum zweiten Mal auf Grundlage der ÖNACE 2008. Die ÖNACE 2008-Abschnitte P, Q, R und S wurden erstmals bei der AKOE 2008 einbezogen, diese Erfassungsbereiche entsprechen weitgehend den ÖNACE 2003-Abschnitten M, N und O, die erstmals in der AKOE 2004 erfasst waren. Im Erfassungsbereich unterscheidet sich die AKOE 1996 von den anderen Erhebungen dadurch, dass die Abschnitte F, G, H, I der ÖNACE 2003 noch nicht erhoben wurden. Eine Darstellung der Ergebnisse sowohl nach der ÖNACE 2008 als auch nach der ÖNACE 2003 erfolgte nur bei der AKOE 2008.

Abgesehen von den **definitiven Variablenänderungen** der EG-VO 1737/2005 gegenüber jenen der EG-VO 1726/1999 wurde bei der AKOE 2012 wie bereits bei den AKOE 2004 und 2008 die Definition der Auszubildenden (A.13) lt. EG-VO genauer angewandt: Die AKOE 2000 erfasste nur Lehrlinge als Auszubildende, während ab der AKOE 2004 auch andere Auszubildende (wie Gesundheits- sowie Krankenpflegeschülerinnen und -schüler, Praktikantinnen

nen/Praktikanten und sonstige Auszubildende) einbezogen wurden. Einige kleinere Arbeitskostenbestandteile (z.B. vermögenswirksame Leistungen, Kosten für betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen) und (allfällige) Zuschüsse an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wurden in der AKOE 1996 noch nicht erhoben.

Hinsichtlich der Aufteilung der EU-Variablen auf Ebene der örtlichen Einheiten (Arbeitsstätten) wurde im Vergleich zur AKOE 2008 kein gesondertes **Fragebogenblatt** für Mehrarbeitsstättenunternehmen verwendet. Anstelle der bislang in diesem Zusatzblatt erhobenen Daten wurden Lohnsteuerdaten verwendet (näher dazu unter 2.2.3). Hinsichtlich der **Fragetechnik** wurde bei der AKOE 2008 der Fragebogen zu den **Arbeitskosten** insofern umgestellt, als die freiwilligen und gesetzlichen Abfertigungen (D.11112, D.1223), Leistungen zur Vermögensbildung (D.1112) und Sachbezüge (D.1114) als Darunter-Positionen des Merkmals Bruttolohn- und -gehaltssumme erfragt wurden, während diese Komponenten bei der AKOE 2004 separat anzugeben waren. Die Definition der abgefragten Bruttolohn- und -gehaltssumme entspricht somit anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen. Weiters wurden ab der AKOE 2004 die bezahlten (C) und geleisteten **Arbeitsstunden** (B) im Dienstleistungsbereich nicht wie in der AKOE 2000 direkt erhoben, sondern anhand erhobener Hilfsvariablen zu Arbeits- und Ausfallzeiten berechnet. Weiters wurden ab der AKOE 2004 die Aufwendungen für **Sachleistungen** (D.1114) nicht mehr in Summe, sondern die Aufwendungen für D.11142 Dienstnehmerwohnungen (fakultativ) und für D.11143 Firmenwagen (fakultativ) getrennt erhoben.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Da Erhebungseinheiten des Abschnitts Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung (O) der ÖNACE 2008 - und damit deren örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) - nicht in die Erhebung einbezogen waren, sind die Ergebnisse auf örtlicher Ebene vor allem der ÖNACE-2008-Abschnitte Erziehung und Unterricht (P) und Gesundheits- und Sozialwesen (Q) sowie Wasserversorgung (E) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) **untererfasst**. Dies kann zu Über- bzw. Unterschätzungen der Arbeitskosten in diesen Wirtschaftsbereichen geführt haben, die sich allerdings nicht quantifizieren lassen. Ein Vergleich dieser ÖNACE-Abschnitte mit den Ergebnissen von EU-Mitgliedstaaten, welche die Öffentliche Verwaltung samt deren örtlichen Einheiten einbezogen haben, ist daher nur eingeschränkt möglich.

In Übereinstimmung mit der deutschen Fassung der genannten EG-Verordnung definiert die Variable A.13 (und alle damit zusammenhängenden Variablen) Auszubildende, d.h. neben Lehrlingen wurden auch andere Auszubildende in A.13 einbezogen. Die englische Fassung dieser EG-Verordnung bezieht sich lediglich auf Lehrlinge (*apprentices*). Die Vergleichbarkeit mit Ländern, die nur Lehrlinge in den betroffenen Variablen erfassen, kann daher eingeschränkt sein.

Was die statistischen Einheiten, den Berichtszeitraum, die Variablen oder sonstige Vorgaben betrifft, wurde den entsprechenden Regelungen bzw. Vorgaben insbesondere der EG-Verordnung Nr. 1737/2005 gefolgt; es sind hier **keine nennenswerten Abweichungen** zwischen den europäischen Konzepten und der nationalen Umsetzung anzuführen.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Durch die unterschiedliche Generierung der Arbeitsstunden im Produzierenden Bereich (Befragung) und im Dienstleistungsbereich (Berechnung aus Hilfsvariablen; siehe 2.1.10 und 2.2.5) kann es zu einer geringfügig eingeschränkten Vergleichbarkeit dieser Merkmale zwischen den beiden Sektoren kommen.

3.5 Kohärenz

3.5.1 Vergleich mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Laut AKOE 2012 waren im Durchschnitt die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer um -4,5% niedriger als jene gemäß Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE) 2012 (siehe Tabelle 9). Die Differenz fiel in den Bereichen Energieversorgung (D) mit -8,3% sowie in den Bereichen Handel (G), Erziehung und Unterricht (P) sowie Herstellung von Waren (C) am stärksten aus (zwischen -7,4% und -7,0%). Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R) hingegen waren die geleisteten Arbeitsstunden der AKOE 2012 um 4,7% höher als jene der AKE 2012.

Insgesamt wird einerseits angenommen, dass der Unterschied dadurch zustandekommt, da der Referenzzeitraum von einer Woche in der AKE möglicherweise nicht ausreichend ist, um bestimmte Abwesenheiten zu messen. Andererseits ist davon auszugehen, dass in der AKOE nicht bezahlte, jedoch geleistete Arbeitsstunden mangels Zeitaufzeichnungen von den Unternehmen nicht bzw. nicht vollständig angegeben wurden; bei den nicht im Rahmen der Personalverrechnung bezahlten (sogenannten „schwarz bezahlten“) Arbeitsstunden liegt ebenfalls eine Unter- oder Nichterfassung vor. Weiters wird angenommen, dass in Erhebungseinheiten mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten, die in der AKOE nicht erfasst werden, die Zahl der Ausfallstunden tendenziell niedriger und damit die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden höher ist.

Im Bereich Erziehung und Unterricht (P) ist zu berücksichtigen, dass in der AKOE 2012 die öffentlichen Schulen mit höheren Ausfallzeiten durch unterrichtsfreie Zeiten nicht erfasst wurden, während die Urlaube der in der AKOE erfassten Hochschulen und Universitäten geringer sind. Trotzdem sind die geleisteten Arbeitsstunden in der AKOE niedriger als jene lt. AKE.

Tabelle 9: Kohärenz mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE)

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (B1/A1)		
	AKOE 2012 ¹⁾	AKE 2012 ²⁾	Abweichung ³⁾
	in Stunden		in %
B Bergbau	1.695	1.732	-2,1
C Herstellung von Waren	1.623	1.745	-7,0
D Energieversorgung	1.622	1.769	-8,3
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1.674	1.691	-1,0
F Bau	1.631	1.749	-6,8
G Handel	1.452	1.569	-7,4
H Verkehr	1.699	1.767	-3,8
I Beherbergung und Gastronomie	1.536	1.597	-3,8
J Information und Kommunikation	1.607	1.601	0,4
K Finanz- und Versicherungsleistungen	1.534	1.641	-6,5
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.493	1.481	0,8
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1.561	1.504	3,8
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	1.469	1.457	0,8
P Erziehung und Unterricht	1.298	1.401	-7,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.367	1.465	-6,7
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.458	1.393	4,7
S Sonst. Dienstleistungen	1.424	1.468	-3,0
B-N, P-S	1.530	1.602	-4,5

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2012. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Pro Jahr in der Haupt- und in der Zweittätigkeit im Durchschnitt tatsächlich geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Erwerbstätigen (LFK) exkl. Frauen in Elternkarenz und Präsenzdienen. - 3) AKOE minus AKE in Prozent der AKE.

3.5.2 Vergleich mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

In der AKOE 2012 wurden Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten nicht erhoben; örtliche Einheiten dieser Unternehmen sind nicht dargestellt. Diese Unternehmen sind hingegen in den Daten der LSE 2012 enthalten. Weiters werden meist die Ergebnisse der LSE auf Unternehmensebene verwendet. Um sowohl diese Erfassungsdifferenz als auch den Einheitenereffekt auszuschließen, wird eine Sonderauswertung der LSE 2012 für Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der LSE auf Ebene der Arbeitsstätten die Selbständigen in der Zahl der Beschäftigten enthalten sind.

Der Vergleich der AKOE 2012 mit der LSE 2012 (siehe Tabelle 10) ergibt somit für die AKOE um insgesamt -7,4% niedrigere Löhne und Gehälter pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer. In der Energieversorgung (D) waren die Abweichungen mit -12,3% am höchsten gefolgt vom Bereich Herstellung von Waren (C) mit -8,7%.

Tabelle 10: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Löhne und Gehälter pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (D11/A1)		
	AKOE 2012 ¹⁾	LSE 2012 ²⁾	Abweichung ³⁾
	in EUR		in %
B Bergbau	45.609	46.676	-2,3
C Herstellung von Waren	38.615	42.299	-8,7
D Energieversorgung	54.385	62.036	-12,3
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	33.953	36.469	-6,9
F Bau	34.436	35.418	-2,8
G Handel	28.251	29.609	-4,6
H Verkehr	34.427	36.899	-6,7
I Beherbergung und Gastronomie	18.330	18.543	-1,1
J Information und Kommunikation	51.501	53.847	-4,4
K Finanz- und Versicherungsleistungen	53.686	52.149	2,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	34.427	37.360	-7,9
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	43.748	44.934	-2,6
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	23.653	23.964	-1,3
B-N	33.545	36.240	-7,4

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Leistungs- und Strukturstatistik 2012. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Löhne und Gehälter pro Beschäftigten (inkl. Selbständige). - 3) AKOE minus LSE in Prozent der LSE.

Ein wesentlicher Grund für diese Differenzen liegt in der unterschiedlichen **Definition** von Löhnen und Gehältern. Die Löhne und Gehälter der LSE enthalten auch die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und die gesetzlichen Zahlungen an ausscheidende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, während diese in der AKOE unter Arbeitgeber-Sozialbeiträgen (D.1221, D.1223) erfasst werden. In Tabelle 11 werden diese genannten Bestandteile in die Löhne und Gehälter der AKOE einbezogen, wodurch die Abweichung der AKOE 2012 insgesamt auf -2,9% sinkt. Der Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) ist bei diesem Vergleich in der AKOE 2012 um 8,7% höher als in der LSE 2012. Bei der Prüfung der Angaben in der AKOE mit jenen in der LSE wurde v.a. bei Unternehmen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen festgestellt, dass einige Respondenten in der AKOE niedrigere Löhne und Gehälter zur gleichen Zahl an unselbständig Beschäftigten angaben. Meist kamen die Informationen für die AKOE aus der Personalverrechnung und jene für die LSE aus der Gewinn und Verlustrechnung bzw. Bilanz; letztere entsprechen eher den Rechnungslegungsvorschriften als den Definitionen der AKOE.

Eine weitere Ursache für Abweichungen ist die unterschiedliche **Methode** der Datenerstellung: Während die AKOE als Stichprobenerhebung mit Hochrechnung durchgeführt wird, ist die LSE eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung und Ergänzung der nicht erhobenen Einheiten durch Register-, Verwaltungs- sowie anderen Statistikdaten.

Tabelle 11: Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) nach Definitionsbereinigung

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Löhne und Gehälter inkl. Fortzahlung und Abfertigungen pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (D11 + D1221 + D1223)/A1)		
	AKOE 2012 ¹⁾	LSE 2012 ²⁾	Abweichung ³⁾
	in EUR		in %
B Bergbau	48.732	46.676	4,4
C Herstellung von Waren	40.600	42.299	-4,0
D Energieversorgung	58.367	62.036	-5,9
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	35.557	36.469	-2,5
F Bau	35.793	35.418	1,1
G Handel	29.487	29.609	-0,4
H Verkehr	36.508	36.899	-1,1
I Beherbergung und Gastronomie	19.035	18.543	2,7
J Information und Kommunikation	53.735	53.847	-0,2
K Finanz- und Versicherungsleistungen	56.706	52.149	8,7
L Grundstücks- und Wohnungswesen	35.931	37.360	-3,8
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	45.316	44.934	0,8
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	24.794	23.964	3,5
B-N	35.191	36.240	-2,9

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Leistungs- und Strukturstatistik 2012. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. Werte inkl. Selbständige. - 3) AKOE minus LSE in Prozent der LSE.

3.5.3 Vergleich mit dem Arbeitskostenindex (AKI)

Die durchschnittliche jährliche **Veränderung** der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (siehe Tabelle 12) betrug zwischen 2008 und 2012 insgesamt für die dargestellten Wirtschaftsbereiche bei der AKOE 3,0% und beim AKI 3,7% (Differenz: -0,6 Prozentpunkte). Am stärksten differierte die jährliche Veränderungsrate in den Bereichen Information und Kommunikation (J) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (L) (-3,4 Prozentpunkte bzw. -2,9 Prozentpunkte). In der Beherbergung und Gastronomie (I) wurde hingegen in der AKOE ein höherer Anstieg (5,2%) der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde verzeichnet als beim AKI (3,0%).

Die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung liegen v.a. darin, dass der AKI andere **Datenquellen** nutzt. Diese sind im Produzierenden Bereich Daten der KJE, die mit Verwaltungsdaten hochgerechnet werden, und im Dienstleistungsbereich Verwaltungsdaten für die Schätzung der Arbeitskosten sowie die AKE für die geleisteten Arbeitsstunden. Die AKOE wird nur zu einem geringen Teil für den AKI verwendet; die Niveaus der AKOE werden nicht in den AKI eingebaut, da die AKOE keine Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten erfasst und nur alle 4 Jahre mit einer - für den AKI - beträchtlichen zeitlichen Verzögerung zur Verfügung steht.

Unterschiede in der **Definition** der Arbeitskosten (D.2 Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und D.3 Sonstige Aufwendungen fehlen beim AKI) spielen in der Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde eine geringe Rolle. **Methodische Besonderheiten** des AKI, wie die Einbeziehung von Kleinstunternehmen²⁷ und von freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern können unterschiedliche Entwicklungen gegenüber der AKOE verursachen.

²⁷ Eine – im Rahmen der AKOE 2008 - durchgeführte Proberechnung des AKI im Dienstleistungsbereich ohne Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten hat ergeben, dass rd. 10% der Differenz in der zeitlichen Entwicklung von AKOE und AKI auf den eingeschränkten Erfassungsbereich der AKOE zurückzuführen ist.

Die Auswirkungen der Beschränkung des AKI auf Unternehmen, die auch im Vorjahr in der Datenmasse vorhanden waren, und durch Unternehmen, die den ÖNACE-Abschnitt wechseln, sind gegeben, können jedoch nicht quantifiziert werden.

Tabelle 12: Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex (AKI)

ÖNACE 2008	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (AKOE: D/B1; AKI: (D1+D4-D5)/B1)						
	AKOE 2008 ¹⁾	AKOE 2012 ¹⁾	Ø jährl. Veränderung	AKI 2008 ²⁾	AKI 2012 ²⁾	Ø jährl. Veränderung	Abweichung ³⁾
	in EUR		in %			in %	in %-Punkten
B	30,77	37,71	5,2	100,0	112,8	3,0	2,2
C	29,03	32,43	2,8	100,0	111,2	2,7	0,1
D	43,22	46,80	2,0	100,0	112,4	3,0	-0,9
E	26,06	27,34	1,2	100,0	106,4	1,6	-0,4
F	26,49	28,44	1,8	100,0	110,5	2,5	-0,7
G	22,25	26,41	4,4	100,0	115,8	3,7	0,6
H	25,19	27,89	2,6	100,0	115,5	3,7	-1,1
I	13,23	16,21	5,2	100,0	112,4	3,0	2,3
J	39,85	43,25	2,1	100,0	123,7	5,5	-3,4
K	42,44	48,38	3,3	100,0	122,3	5,2	-1,8
L	25,62	31,12	5,0	100,0	135,5	7,9	-2,9
M	33,81	37,34	2,5	100,0	118,4	4,3	-1,8
N	20,08	21,91	2,2	100,0	113,5	3,2	-1,0
B-N	26,47	29,94	3,1	100,0	114,9	3,5	-0,4
P-S	25,92	28,63	2,5	100,0	119,5	4,6	-2,0
B-N, P-S	26,39	29,74	3,0	100,0	115,4	3,7	-0,6

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Arbeitskostenindex mit Stand vom Dezember 2014. - 1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Unbereinigter AKI. - 3) AKOE minus AKI.

3.5.4 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Der Vergleich der AKOE 2012 mit den Ergebnissen der VGR gemäß ESVG 2010 (siehe Tabelle 13) zeigt insgesamt für die AKOE 2012 ein um 9,3% höheres Arbeitnehmerentgelt pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer als für die VGR. Nach Abschnitten der **ÖNACE 2008** differieren die Ergebnisse zum Teil sehr stark. In den Sonstigen Dienstleistungen (S) war das Arbeitnehmerentgelt nach AKOE 2012 um 41,6% und im Grundstücks- und Wohnungswesen um 30,9% höher als lt. VGR. Im Bau (F) weist die AKOE 2012 ein um 22,3% höheres Arbeitnehmerentgelt aus, während im Bereich Erziehung und Unterricht (P) die AKOE 2012 um -19,4% unter jenem der VGR lag. Für die Gegenüberstellung mit der VGR wurden Beschäftigungsverhältnisse verwendet, da es sich bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der AKOE de facto um Beschäftigungsverhältnisse handelt (Beschäftigte können in mehreren Unternehmen tätig gewesen sein).

Die Abweichungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass in der AKOE 2012 örtliche Einheiten von Unternehmen mit **weniger als 10 unselbständig Beschäftigten**, die tendenziell niedrigere Arbeitnehmerentgelte je Beschäftigungsverhältnis aufweisen, nicht erhoben wurden, während die Ergebnisse der VGR alle Größenklassen abdecken. Daher sind die Ergebnisse der AKOE 2012 in den meisten ÖNACE-Abschnitten höher als jene der VGR.

Die Einbeziehung von atypischen **Beschäftigungsverhältnissen**, wie u.a. freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Hausgehilfinnen und -gehilfen, die in die AKOE nicht einbezogen

wurden, hat aufgrund der zunehmenden Bedeutung stärkere Auswirkungen auf das unterschiedliche Niveau der dargestellten Ergebnisse als bei der AKOE 2008.

Außerdem schätzt die VGR **schattenwirtschaftliche Unvollständigkeiten** wie Trinkgelder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (I) sowie im Taxi- (H) und Frisörgewerbe (S) hinzu, während Trinkgelder in der AKOE von den Unternehmen in die Lohn- und Gehaltssumme einzubeziehen waren. Es ist davon auszugehen, dass Trinkgelder in der AKOE in Abschnitt I der ÖNACE 2008 untererfasst sind.

Tabelle 13: Kohärenz mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008)	Arbeitnehmerentgelt pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (D1/A1)		
	AKOE 2012 ¹⁾	VGR 2012 ²⁾	Abweichung ⁴⁾
	in EUR		in %
B Bergbau	61.808	54.072	14,3
C Herstellung von Waren	50.963	47.207	8,0
D Energieversorgung	73.447	77.869	-5,7
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	44.499	45.256	-1,7
F Bau	46.925	38.354	22,3
G Handel	37.133	33.674	10,3
H Verkehr	46.110	41.441	11,3
I Beherbergung und Gastronomie	24.223	26.732	-9,4
J Information und Kommunikation	67.300	60.271	11,7
K Finanz- und Versicherungsleistungen	71.799	67.966	5,6
L Grundstücks- und Wohnungswesen	45.157	34.493	30,9
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	56.273	47.017	19,7
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	31.431	28.638	9,8
P Erziehung und Unterricht	39.635	49.198	-19,4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	38.124	36.788	3,6
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	41.876	38.969	7,5
S Sonst. Dienstleistungen	37.355	26.384	41,6
B-N, P-S	44.413	40.618	9,3

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gemäß ESVG 2010 mit Stand vom September 2014. - 1) Örtliche Einheiten (Arbeitsstätten) von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) D1 je unselbständiges Beschäftigungsverhältnis. Örtliche fachliche Einheiten (Betriebe) aller Unternehmen. - 3) AKOE minus VGR in Prozent der VGR.

Das niedrigere Arbeitnehmerentgelt der AKOE 2012 in Abschnitt Erziehung und Unterricht (P) ist darin begründet, dass örtliche Einheiten von Unternehmen des ÖNACE-Abschnittes **Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)** nicht in der AKOE erfasst sind. Daher fehlen in der AKOE vor allem Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher Schulen und das Personal einiger in die Verwaltung integrierter Krankenhäuser im Gesundheits- und Sozialwesen (Q) sowie einige Arbeitsstätten in der Wasser und Abfallentsorgung (E) bzw. im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (R).

Abschließend sei erwähnt, dass die VGR auf Ebene der Betriebe (örtliche fachliche Einheiten) aufbereitet werden, während die Darstellung der AKOE-Ergebnisse auf Ebene der Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) erfolgt. Dieser Unterschied in den **statistischen Einheiten** dürfte jedoch einen relativ geringen Einfluss auf das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen haben.

4. Ausblick

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine gemeinsame Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (Framework Regulation Integrating Business Statistics – **FRIBS**) geschaffen. Sowohl die Europäischen Direktoren der Sozialstatistik als auch die Gruppe der Direktoren für Unternehmensstatistik haben sich dafür ausgesprochen, die in der Sozialstatistik angesiedelten Unternehmensstatistiken (u.a. Arbeitskostenerhebung) in diese Rahmenverordnung aufzunehmen. Die Auswirkungen für die AKOE 2016 sind zum derzeitigen Stand der Diskussionen noch nicht abzusehen.

Aufgrund zahlreicher Änderungen im Umfeld der Arbeitskostenerhebung wird die Notwendigkeit einer **Novellierung** der zuletzt im Jahr 2009 geänderten nationalen **Durchführungsverordnung** erwogen. In diesem Zusammenhang ist - im Sinne der Respondentenentlastung - das **Frageprogramm** neuerlich auf mögliche Variablen, die aus anderen Datenquellen in Erfahrung gebracht werden können, zu überprüfen. Eine Voraussetzung hierfür ist die zeitgerechte Verfügbarkeit sowie eine ausreichende Übereinstimmung mit den EU-Definitionen und die Validität dieser Daten.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Akzeptanz elektronischer Meldemedien bei den Respondentinnen und Respondenten sowie der damit einher gehenden verbesserten Datenqualität in Hinblick auf Vollständigkeit und Plausibilität ist im Rahmen der AKOE 2016 zu erwarten, dass der Bedarf an gedruckten Papierfragebögen weiter zurück gehen wird (AKOE 2012: 114 versendet, 80 gemeldet). Der Papierfragebogen soll daher aufgelassen und stattdessen die Druckversion des **Webfragebogens** - soweit möglich- verbessert sowie im Bedarfsfall versendet werden. Auf Papier einlangende Datenmeldungen werden als solche registriert und ebenfalls im Webfragebogen (eQuest/Web neu) erfasst. Dieser soll darüber hinaus in folgenden Aspekten weiter optimiert werden:

- Im Sinne der Verbesserung der Datenqualität sollen die Plausibilitätsprüfungen während der Dateneingabe ausgeweitet werden.
- Das Mindestmaß an erforderlichen Angaben für das Abschicken des Webfragebogens soll erhöht werden.

Weiters wird zugunsten der Effizienz und des optimalen Ressourceneinsatzes im **Aufarbeitungsprozess** angedacht, folgende technische und methodische Neuerungen zu prüfen und ev. zu implementieren:

- Unplausible Werte, für die keine zusätzlichen Informationen in Form von Rückfragen bei den Respondentinnen und Respondenten eingeholt werden müssen, sollen teilweise durch eine **automatisierte Korrektur** bearbeitet werden. Darunter können häufig auftretende Missverständnisse fallen, deren Behebung lediglich eine Umrechnung, unter Umständen mit Einbeziehung anderer Erhebungsvariablen, erfordert.
- Im Falle fehlender Angaben (Item-Non Response) oder unplausibler Angaben wird getestet, erstmals Methoden der **statistischen Imputation** anzuwenden. Auf der Grundlage plausibler Angaben von anderen Erhebungseinheiten und mit der Hinzunahme von weiteren Datenquellen (Lohnsteuerdaten, wirtschaftsstatistische Unternehmenserhebungen) soll versucht werden, fehlende oder zu ersetzende Werte anhand eines statistischen Modells zu schätzen.

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt der EU
AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung
AKI	Arbeitskostenindex
AKOE	Arbeitskostenerhebung
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
HVSV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
KJE	Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten (Nomenclature des unités territoriales statistiques)
ÖNACE	Österreichische Version der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes)
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
URS	Unternehmensregister für Zwecke der Statistik
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
VESTE	Verdienststrukturerhebung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Siehe die Standard-Dokumentationen zur

- [Arbeitskostenerhebung 2004](#)
- [Arbeitskostenerhebung 2008](#)

sowie

- Herget, Günther/Pratscher, Kurt (1999). Arbeitskostenerhebung 1996. Umsetzung der EG-Verordnung und Ergebnisse, in: Statistische Nachrichten 6, S. 424-440;
- Huber, Maria/Pratscher, Kurt (2002). Arbeitskostenerhebung 2000, in: Statistische Nachrichten 12, S. 937-951;
- Huber, Maria/Pratscher, Kurt (2007). Arbeitskostenerhebung 2004, in: Statistische Nachrichten 8, S. 702-722;
- Pratscher, Kurt/Huber, Maria (2008). [Arbeitskosten 1996 - 2006. Erhebungen und jährliche Statistik](#), Wien.
- Huber, Maria/Pratscher, Kurt (2010). Arbeitskostenerhebung 2008, in Statistische Nachrichten 11, S. 983-1011.
- Huber, Maria/Pratscher, Kurt (2011). [Arbeitskosten 1996 - 2009. Erhebung 2008 und jährliche Statistik](#), Wien.
- Huber, Maria/Recheis Bernhard (2014). [Arbeitskostenerhebung 2012](#), in Statistische Nachrichten 11, S. 818-832.
- Huber, Maria/Recheis, Bernhard (2015). [Arbeitskosten 2008 – 2013. Erhebung 2012 und jährliche Statistik](#), Wien.

Anlagen

Folgendes Sub-Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Fragebögen und Erläuterungen](#)